

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Herausgeber: Johann Staniagt, verantwortlicher Redakteur: Fritz Wapptom, beide in Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen für die viergespaltene Zeitzeile ober deren Raum 30 A. Postkatalog Nr. 3294.

Inhalt: Schlechte Aussichten. Ein Wort zur Streitunterstützung. — Rundschau. Das Vereinsrecht. Fünftes Verbandstag des Dachdeckerverbandes. — Baugewerbliches. — Lohnbewegungen und Streiks. Vereinbarung zwischen den Berliner Mauern und dem dortigen Bund der Maurerpartei. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

Schlechte Aussichten.

In unserem Jahresrückblick konnten wir auch der im Großen und Ganzen recht günstigen Baukonjunktur gedenken. Allem Anscheine nach haben wir aber mit dem verfloffenen Jahre den Höhepunkt im wirtschaftlichen Leben vorläufig wieder einmal überschritten. In den Berichten verschiedener Handelskammern wird zwar der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß Industrie und Handel sich auch in diesem Jahre und noch für fernere Zeit in aufsteigender Linie bewegen werden, aber verschiedene Anzeichen lassen doch schon recht düstere Schatten auf die Zukunft fallen. Der Jahreswechsel hat sich unter keineswegs günstigen wirtschaftlichen Aussichten vollzogen. Gewisse Symptome lassen darauf schließen, daß eine schwere Krisis bevorsteht.

Nach einem mehrere Jahre umfassenden Zeitraum geschäftlichen Stillstandes und Niederganges trat im Jahre 1895 ein wirtschaftlicher Aufschwung ein, welcher bis in die letzte Zeit angehalten hat. Fortgesetzt stiegen die Werte aller Waaren, während zugleich ein stetiges quantitatives Anwachsen des Waarenumsatzes zu verzeichnen war. Die industriellen Anlagen aller Art wurden erheblich vermehrt und erweitert. Ein Gründungsfeber, ähnlich dem, welches zu Anfang der siebziger Jahre den großen Krach vorbereitete, griff Platz. Hatte im Jahre 1874, dem Höhepunkte des damaligen „wirtschaftlichen Aufschwunges“, das Aktienkapital der Neugründungen die Summe von etwa 400 Millionen Mark betragen, so belief dieses Kapital im Jahre 1898 sich auf 463 Millionen.

Selbstverständlich erfuhr der Geldbedarf für industrielle und kommerzielle Unternehmungen eine ungeheure Steigerung. Hinzu kam ein durch Anleihen zu bedeckender außergewöhnlich starker Geldbedarf deutscher und fremder Staaten, sowie der Kommunen. In welchem Maße der Geldbedarf gewachsen, ist aus Folgendem ersichtlich: Ende September 1894, also vor Beginn des allgemeinen Aufschwunges, belief sich die Wechsel- und Lombardanlage der Reichsbank auf 719 Millionen Mark. Ende September 1898 aber erreichte diese Anlage die Riesensumme von 1238 Millionen.

Die Folge dieser ungeheuren Inanspruchnahme des Kredits durch die Geschäftswelt war eine entsprechende Zunahme der Notenausgabe und Abnahme des Metallvorrathes der Reichsbank. Kein Wunder, daß bereits um die Mitte des vorigen Jahres der Geldmarkt ganz außergewöhnliche Züge zeigte. Das Leihkapital wurde immer unzulänglicher; es trat Geldknappheit ein, und zwar trotz einer erheblichen Mehreinfuhr von Gold. Der Baarvorrath der Reichsbank, welcher im Jahre 1895 durchschnittlich auf 1045 Millionen Mark sich bezifferte, war am 15. Dezember vorigen Jahres gesunken auf 800 Millionen. Dahingegen waren die Wechsel der Reichsbank in derselben Zeit von 574 auf 990 Millionen gestiegen!

Unter diesen Umständen erhöhte die Reichsbank bereits im Oktober v. J. ihren Diskont auf sechs Prozent. Sodann machte das Bemühen Englands, in Rücksicht auf seinen Krieg mit Transvaal möglichst viel Gold herauszugeben, sich zu Ungunsten des deutschen Geldmarktes geltend. Dem nach Möglichkeit zu begegnen, sah die Reichsbank sich im Dezember genöthigt, ihren Zinsfuß abermals zu erhöhen, und zwar auf sieben Prozent — eine Höhe, die der Reichs-

bankdiskont noch niemals gehabt hat und die ganz selbstverständlich die Zugänglichkeit des Leihkapitals ganz erheblich erschwert. Es wird davon in erster Linie die Börse betroffen. Weiter müssen die Staaten und Gemeinden Bedenken tragen, ihren Anleihebedarf unter so ungünstigen Umständen zu decken. Und in Handel und Industrie giebt es eine zahllose Menge kapitalschwacher, auf billigen Kredit angewiesener Existenzen; für die jede Zinserhöhung bzw. jede Krediterschwerung gleichbedeutend ist mit rascherem oder langsamerem wirtschaftlichen Ruin.

Man kann also sagen, daß die Anfänge der Krisis bereits vorhanden sind. Die Weiterentwicklung ist vom Ausgang des Kriegs in Südafrika, bzw. von den Wirkungen des Ausganges zunächst auf England abhängig. Fällt, wie man unter dem Gesichtspunkte der Gerechtigkeit wünschen muß, über von den englischen Staatsmännern so frevelhaft herausgeschworene Krieg zu Ungunsten Englands aus, oder wird er nicht bald beendet, so ist der wirtschaftliche Krach in Europa und in den Vereinigten Staaten unvermeidlich. Und die Arbeiter aller Kulturstaaten werden in erster Linie die Frenzel der englischen Weltmachtspolitik zu entgelten haben.

Zunächst und am schwersten ist in Deutschland das Baugewerbe mit bedroht. Denn gerade auf dem Gebiete des Bauwesens ist ja bekanntlich das Kreditbedürfnis, bzw. das Bedürfnis, den Kredit zu billigen Zinssätzen zu erhalten, mit am stärksten. Zeitungen, die mit industriellen Vereinigungen Verbindungen haben, urtheilen dahin, daß die Folge der hohen Diskontsätze auf dem Geldmarkt ganz unübersehbar sind. Aus allen Theilen Deutschlands — und zwar hauptsächlich den industriell hoch entwickelten — liegen Mittheilungen vor, daß die Bauhäufigkeit nachzulassen beginnt; daß die Bauausichten ungünstige sind. Selbst da, wo noch zahlreiche Engagements für die nächste Baujahre vorhanden sind, wird die Situation sehr kritisch, weil es immer schwieriger wird, Hypotheken auf Baupläne zu erhalten. Das ist insbesondere auch in Berlin der Fall. Schon im ganzen vorigen Jahre ist dort über Geldknappheit im Bauwesen lebhaft geklagt worden. Dieselbe Klage hat man hier in Hamburg und anderen Großstädten vernommen, zumal es sich hauptsächlich mit um Belehungen von enormer Höhe für großartige Bauten (Geschäfts- und Waarenhäuser etc.) handelte. In einem Jahresbericht für 1899, den das Berliner Bankgeschäft für Hypotheken- und Grundbesitz, Emil Salomon, in Nr. 104 der „Baugewerks-Zeitung“ veröffentlicht, heißt es zunächst:

„Die im Jahre 1897 eingetretene Versteifung des Geldmarktes, welche im Jahre 1898 schon weitere Fortschritte gemacht hatte, nahm im Jahre 1899 eine noch ernstere Gestalt an. Industrie und Handel wurden immer geldbedürftiger, und sahen sich die Banken, bei großer Verschärfung und viele andere kommerzielle und industrielle Aktiengesellschaften genöthigt, ihr Aktienkapital zu erhöhen. Die schon in der vorausgegangenen Jahren begonnene große Emissionsfähigkeit der Banken kam auch im jüngst verfloffenen Jahre noch zur Geltung. Da nun das kapitalfrächtige Publikum alle diese neu geschaffenen Börsenwerthe müßig aufnahm, wurde das Geld dem Hypothekemarkte entzogen und derringererlei sich wesentlich das Interesse für die sonst so beliebte hypothekarische Anlage.“

Besonders große Schwierigkeiten stellten sich der Kapitalbeschaffung für zweite und fernere Entzuges entgegen. Hier waren es aber nicht ein Mangel an Angebot und Kapitalien oder erhöhte Zinssätze, welche das Geschäft so sehr erschweren, sondern das tiefgehende mangelnde Sachverständniß der Darleher.“

Wir bezweifeln, daß letztere Behauptung richtig ist. Das „mangelnde Sachverständniß“ der Darleher dürfte bei näherer Untersuchung sich als ein in den thatsächlichen Verhältnissen begründetes Mißtrauen erweisen.

Schließlich wird gesagt:

Die Aussichten für das Jahr 1900 sind bis jetzt keine günstigen. Vorausichtlich wird Geld für den Hypothekemarkt nicht flüssiger und nicht billiger werden, und kann allen kapitalfräftigen Grundstücksbesitzern nur geraten werden, sich frühzeitig zu beden und sich nicht durch Anpreisungen, welche der Lage des Marktes durchaus nicht entsprechen, irre leiten zu lassen.“

Das ist leicht gesagt. Wenn Herr Salomon auch nur ein Mittel anzugeben wüßte, welches dazu dienen könnte, den kapitalbedürftigen Grundstücksbesitzern Erfolg zu sichern! Wie die Dinge liegen, wird das Kapital in seinen Entschließungen nicht von den Wünschen der Kapitalbedürftigen, sondern von den realen Verhältnissen beeinflusst. Und diese sind, wie wir gezeigt haben, wahrlich nicht ermutigend, ganz und garnicht darnach beschaffen, der Kapitalbedürftigkeit im Bauwesen Rechnung zu tragen.

Von den Anleihen, welche Staat und Gemeinde aufnehmen, entfällt erfahrungsgemäß ein nicht unerheblicher Theil — oft der größte Theil oder das Anleihen überhaupt — auf die Ausführung öffentlicher Bauten. Wird dem Staat und der Gemeinde die Anleiheaufnahme erschwert, beschränkt oder unmöglich gemacht durch Geldknappheit und hohen Zinsfuß, so fällt ein ganz erheblicher Theil von Bauarbeiten aus.

Die steigende Konjunktur der letzten Jahre hatte eine Steigerung der Baumaterialienpreise bewirkt. Jetzt, unter dem Eindruck der sinkenden Konjunktur, haben Ziegeleien und Zementfabriken sich bereits genöthigt gesehen, mit den Preisen zurückzugehen.

Selbstverständlich haben auch die Arbeiter im Baugewerbe die günstige Konjunktur nicht unbenutzt gelassen, vielmehr, und auch vielfach mit Erfolg, auf die Erringung besserer Arbeitsbedingungen, höherer Löhne, kürzerer Arbeitszeit hingewirkt. Dritt die drohende Krisis wirklich ein, oder bessern sich die Aussichten im Baugewerbe nicht bald, so werden die Arbeiter derselben genöthigt sein, schwere Kämpfe in Vertheidigung des Erreichten zu bestehen. Die Nachfrage nach Arbeitskraft wird sinken. War ein eigentlicher Mangel an solcher unter der günstigen Konjunktur nicht vorhanden, so wird die Krisis eine um so größere Arbeitslosigkeit mit sich bringen. Und das organisierte Unternehmertum wird dann Alles an den Versuch setzen, spekulierend auf die Nothlage der Arbeitslosen, die Löhne zu reduzieren, überhaupt die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, sowie ihre bekannnten, auf die Vernichtung der Arbeiterorganisation abzielenden Pläne durchzuführen. Unter den Leitern der Unternehmerkoalition giebt es Elemente, denen nichts erwünchter kommen könnte, als eine Krisis der in Rede stehenden Art, um mit Hilfe derselben mal „ein Exempel“ an der organisierten Arbeiterschaft zu statuieren.

Aber gerade in solch kritischer Situation soll und muß die Kraft der Arbeiterorganisation sich bewähren. Unter Ausnutzung günstiger Konjunktur Vortheile erringen, ist in der Regel leichter, als die errungenen Vortheile unter ungünstigen Konjunktur behaupten. Mit dieser Erfahrungstatsache muß jede Arbeiterorganisation in gewissenhafter und geschickter Weise rechnen. Ist eine Krisis im Anzuge, besteht auch nur die Möglichkeit ihres Eintretens, so muß die Arbeiterorganisation, wenn sie nicht den größten taktischen Fehler begehen will, ihre Angriffspraxis auf das unerläßliche Maß beschränken und sich auf die Vertheidigung einrichten. Das gilt besonders von solchen Organisationen, die, wie der Zentralverband der Maurer etc., ihre Existenz und

ihre Bedeutung und dem Umstande zu danken haben, daß sie Macht genug besitzen, der gegenüber stehenden Macht des koalitierten Unternehmertums Drog zu bieten und die Verwirklichung dieser Koalition zu vereiteln. Denn jede wirtschaftliche Krise bedeutet eine Verschlechterung der Position der Arbeiterorganisation und eine Verbesserung der Position des Unternehmertums. Das liegt in der Natur der Dinge. Aber mit dieser Tatsache muß gerechnet werden. Daß das schon jetzt geschieht in unserer Organisation, die, wie kaum eine andere, von dem Revanchéfanatismus der Unternehmer bedroht ist, möchten wir unsere mahnende Stimme hiermit erheben haben. Jedenfalls darf eine Krise, bei der für die gesamte Bauarbeiterschaft und deren Organisation, so viel auf dem Spiele steht, uns nicht unvorbereitet treffen. Die Leitung unseres Zentralverbandes ist sich der aus den Verhältnissen resultierenden Erhöhung ihrer Verantwortlichkeit bewußt. Mögen alle Verbandsmitglieder sich bemühen, ihr die Erfüllung dieser Verantwortlichkeit zu erleichtern!

Ein Wort zur Streikunterstützung.

Die kürzlich veröffentlichte Abrechnung über den Kreis der Weberausstand gibt uns begründete Veranlassung, den Blick erneut auf einen der wundensten Punkte in der gewerkschaftlichen Organisation zu lenken. Der Ausstand war nämlich einer von den sogenannten wilden Streiks. Ohne nennenswerte Organisation, ohne Mittel zur Unterstützung auch nur für eine Woche zu haben, versetzen die Arbeiter zu Tausenden die Fabriken, als es den Fabrikanten befiel, Lohnreduktionen anzukündigen resp. vorzunehmen.

Wenn die Arbeiter gegen Lohnrücksetzungen einmütig zusammenstehen und schließlich zum letzten Mittel, dem Ausstand greifen, so ist dieser Schritt gewiß mit Freuden zu begrüßen. Höchst tabuliert wird dies Vorgehen unseres Erachtens aber dann, wenn die Ausständigen sich von vornherein auf die Solidarität anderer Gewerkschaften oder gar auf die Mitschuldigkeit der breiten Massen verlassen. So lag die Geschichte aber im Kreis der Weberstreik. Es waren zwar Ansätze zur Organisation vorhanden; diese trugen aber auch zugleich den Keim der Uneinigkeit in sich. Vorerst dominierten die sogenannten „christlichen“ Vereine, die als Gewerkschaftsorganisation in unserem Sinne nicht zu rechnen sind. Eine Filiale des Deutschen Textilarbeiterverbandes hatte der Meister, „christlichen“ und inbilligen Arbeiter gegenüber gar keine Bedeutung. Es fehlte zwar auch am Niederrhein nicht an Elementen unter den Arbeitern der Webwarenfabriken, die eine kraftvolle Gewerkschaftsbewegung für notwendig hielten; aber gerade diese Elemente waren es, die den Deutschen Textilarbeiterverband am Niederrhein nicht aufkommen lassen wollten. Sie wollten eine Sonderorganisation und gründeten diese auch. Als Grund für die Neugründung wurde der „sozialdemokratische Charakter“ und die unzulängliche Leistungsfähigkeit des deutschen Verbandes in's Feld geführt.

Wollte der Leistungsfähigkeit des Deutschen Textilarbeiterverbandes steht es nun allerdings traurig aus. Um keinen deutlicher steht es aber mit der neu gegründeten Organisation am Niederrhein; denn in beiden Organisationen zählen die Mitglieder nur 10 1/2 Wochenbeitrag. Im Gegenteil! Der alte Verband, der sich über ganz Deutschland erstreckt, ist bei derselben Beitragsleistung und Schritt widerstandsfähiger, als sein Konkurrent für nur einen Bezirk, der fortgesetzt in der Gefahr steht, daß bei Streiks oder Ausperrungen in kurzer Zeit alle seine Mitglieder unmittelbar davon betroffen werden. Im Uebrigen ist und muß der Deutsche Textilarbeiterverband ebenso „christlich“ sein, wie der Niederrheinische Weberverband und überhaupt alle Gewerkschaften. Sie alle müssen ihre Mitglieder nehmen, wo sie sie kriegen, unbekümmert darum, ob es Juden, Christen oder Atheisten sind. Und ebenso müssen auch alle Gewerkschaften, wollen sie das Ziel der Arbeiterbewegung nicht Augenblickserfolgen opfern, für die sozialdemokratische Weltanschauung Propaganda machen.

Nach dem, was hier über den Stand der Organisation am Niederrhein gesagt ist, braucht man sich eigentlich nicht mehr zu wundern, daß die in Betracht kommenden Organisationen mit der Organisation und Leitung des Ausstandes wenig oder garnichts zu thun hatten. Dies besorgte, wie aus der Abrechnung ersichtlich, das Kreisfelder Gewerkschaftskartell. Der Textilarbeiterverband wurde kurzerhand bei Seite geschoben, aber auch die Gründer des Niederrheinischen Verbandes, die zwar viel Aufsehens von sich und ihrer Organisation zu machen wollten, haben wohl in Ansehung ihrer völlig unzureichenden Mittel auf die Leitung verzichtet. Das Kreisfelder Gewerkschaftskartell hat denn auch unermüdet den größten Teil der notwendigen Unterstützungssummen bei der Arbeiterschaft Deutschlands zusammengebracht.

Der Ausstand hat in der Hauptsache rund vier Monate gedauert, und sollen zeitweilig über 2000 Arbeiter ausständig gewesen sein. An Unterstützung sind M. 268 085,98 eingegangen, die bis am 1. April 1900 herausgegeben wurden, und zwar für Kreisfeld direkt M. 243 788,89, während der Rest für Streiks in der Umgegend Verwendung fand. Zu dieser gewaltigen Summe hat

nun die eigentlich führende Organisation, der Niederrheinische Weberverband, die der Notlage nach moderner der modernen Gewerkschaften, den vorzüglichsten Kleinen Betrag von M. 5248 geliefert. Der Textilarbeiterverband, die für Deutschland anerkannt Zentralorganisation, der nach dem Vorgegangenen hätte ganz auf ausschließen können, feuerte aus der Hauptkassette — allerdings mit Hilfe einiger anderer Zentralverbände — M. 88 650 zur Streikunterstützung bei. Rechnet man weiter die Summen hinzu, die aus verschiedenen Orten von Textilarbeitern (wahrscheinlich Filialen des Verbandes) an das Gewerkschaftskartell direkt eingesandt wurden, so sind durch den Textilarbeiterverband rund M. 95 000 aufgebracht worden. Wie hoch die hierin enthaltenen Beiträge anderer Zentralverbände sind, ist aus der Abrechnung nicht ersichtlich. Bekannt ist uns nur, daß die Verbände der Metallarbeiter mit M. 5500, der Maurer mit M. 8000, der Holzarbeiter mit M. 2000, der Zigarbeiter mit M. 1000 und der Wälschauer mit M. 500 dem Textilarbeiterverband beitrugen. Lassen wir aber auch die ganze Summe als vom Textilarbeiterverband aufgebracht gelten und rechnen wir die M. 5248 des Niederrheinischen Verbandes dazu, dann haben die beiden Organisationen rund M. 100 000 hergegeben. Die weiter gebrauchten rund M. 160 000 sind fast ganz aus der Solidarität der Arbeiterschaft Deutschlands herausgepumpt worden.

Das Kreisfelder Gewerkschaftskartell sammelte am Streikorte und in der Umgegend M. 30918 und anderweitig wurden in Kreisfeld noch M. 6142 aufgebracht. Die übrigen Gewerkschaftskartelle, ungefähr 140 an der Zahl, sandten rund M. 75 000, von Zentralverbänden (Hauptklassen und Filialen) wurden M. 12 000 direkt nach dem Streikorte geschickt, von verschiedenen Zeitungen wurden M. 18 780 gesammelt. Die Berliner Sozial-Organisationen lieferten M. 4070 und Tübinge andere lokale Vereinigungen in Hofenlumburg und Grüne M. 3494. Der Rest ist in kleineren Summen von sonstigen Vereinen, Klubs und einzelnen Personen gesammelt worden.

Die „Solidarität“ der Deutschen Arbeiterschaft hatte sich also wieder einmal glänzend bewährt. — Wir sind allerdings der Meinung, daß der ganze Vorgang ein schlimmes Zeichen für die Organisationsverhältnisse ist. Haben die deutschen Arbeiter nicht wieder einmal gezeigt, daß man eigentlich einer festen Organisation garnicht bedarf zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen! Nur feste Gesetze und der Ringelbeutel tüchtig geschwungen, dann wird der nötige Erfolg nicht ausbleiben! Wozu sich noch Jahre lang in der mühseligen Organisationsarbeit abquälen! Die hohen Beiträge zur Ansammlung von Fonds zur Streikunterstützung u. s. w. — Was für ein Arbeiter sich selbst hat die Jahre hindurch mit der Ausübung ihrer Solidarität sonder Wahl der Ausbreitung wirklich leistungsfähiger Gewerkschaften das größte Hindernis bereitet!

Wander Geber hat gewiß der Stärkung der Organisation zu Liebe sein Scherflein beigetragen. Er war des Glaubens, die verworrenen Verhältnisse würden gelöst, ein neues kräftiges Glied der Organisation geschaffen werden, das bei erneuten Kämpfen nicht nur für sich auf eigenen Füßen stehen könne, sondern auch eine feste Stütze der Gesamtarbeiterschaft werden würde. Auch diese Hoffnung ist in diesem Falle (Kreisfeld) nicht in Erfüllung gegangen. Allerdings haben beide Organisationen Mitglieder gewonnen. Der Niederrheinische Verband soll im Ganzen 10 000 Mitglieder haben, der Textilarbeiterverband in demselben Bezirk ebenfalls 10 000. Aber leisten wollen die Leute nichts. Bei dem geringen Beitrag von 10 P. pro Woche wird es keiner Organisation gelingen, sich selbstständig zu machen. Bei Arbeitseinstellungen irgendwelcher Bedeutung werden sie sofort wieder das Mittel der lästigen Arbeiterschaft in Anspruch nehmen. Damit sollten aber die Gewerkschaften grundsätzlich brechen! Dabei braucht die Solidarität nicht in die Brüche zu gehen, sondern sie kann bei besonderen Anlässen desto besser zu Ehren gebracht werden.

Wenn hier hauptsächlich von den niederrheinischen Webern oder den Textilarbeitern überhaupt die Rede ist, so deshalb, weil uns gerade die Kreisfelder Abrechnung vorliegt. Weiter aber auch deshalb, weil der Niederrheinische Weberverband, der seine jetzige Bedeutung überhaupt erst durch den Streik und die ihn von der Arbeiterschaft Deutschlands geleistete Unterstützung verdankt, seine Duerirrhoei keineswegs eingestellt hat. Als Drittes kommt noch hinzu, daß in der Textilbranche sich kürzlich wiederum eine Sonderorganisation aufgethan hat, die auch nicht wirt leben und sterben können und sehr bald die Solidarität der Arbeiterschaft Deutschlands in Anspruch nehmen wird. Das ist der etwa 10-jährige Textilarbeiterverband, auch eine Organisation, die durch einen Ausstand in einer einzigen Fabel vollständig aktionsunfähig gemacht werden kann.

Somit gibt es ja noch verschiedene Organisationen, die den Namen Gewerkschaft zu unrecht führen, die bei jedem kleinen Streik den Bettelstab schwingen. Nicht wenige Organisationen überlassen wohl auch aus langjähriges Gewohnheit die Fürsorge für ihre Streikenden der allgemeinen Wohlfühligkeit. Sie bedenken dabei nicht, daß dies dem Ansehen der Gewerkschaften wahrlich nicht dient. Diese Organisationen werden auch nicht zur Reorganisation, und zur intensiveren Arbeit getrieben werden, so lange nicht dem Unwesen der Gewerkschafts-

Partelle oder sonstiger für den Augenblick gegründeter Sammelstellen: Streikunterstützung darzubieten, billig gesteuert ist. Selbstverständlich muß auch in den Parteiorganen, in Wegfall kommen die lästigen Kamitzes: Arbeiter Deutschlands, unterstützt die Streikenden! Sie befinden sich in bitterster Not. Sie sind gezwungen, weiter zu kämpfen! es gibt eben nichts Anderes. Die Arbeiterschaft wird den Streikenden ihre Sympathie nicht verjagen u. s. w.

Gewiß soll die Sympathie der Gesamtarbeiterschaft für die Streikenden angetregt und wach gehalten werden. Die nicht engagierten Genossen sollen auch stets hilfsbereit mit Rath und That bei der Hand sein; aber die eigentliche Streikführung, insbesondere die Beschaffung und Verteilung der Unterstützung überlasse man ruhig der in Betracht kommenden Zentralorganisation. Denn die heute von anderer Seite geleistete Unterstützung führt keineswegs zur Festigung und Ausgestaltung der Organisation, sondern dadurch wird gewissermaßen ein Freiheitskämpfer groß gezogen, das sich anerkennen des Maßens der als maßgebend anerkannten Zentralverbände stellt.

Auf dem letzten Gewerkschaftskongress ist diese Frage wohl angeregt worden, aber nicht in dem von uns gewünschten Sinne zum Austrag gekommen. Der Kongress hat zwar eine Resolution beschlossen, wonach den Gewerkschaftskartellen eine Beschlußfassung über Streiks nicht zuzufallen soll. Aber die Ansammlung von Geldern zwecks Streikunterstützung und die Verteilung derselben können die Kartelle noch immer betreiben und sie thun es auch. Allerdings können sie es nur deshalb, weil sich die Gewerkschaftsmitglieder der eingetragenen planlosen Steuererhebung, der Desorganisation immer noch nicht entschließen können.

Wir stehen nicht an, auszusprechen: Den Gewerkschaftskartellen muß bezüglich der Streikunterstützung ein für alle Mal das Handwerk gelegt werden! Und dies kann nur dann geschehen, wenn in allen Zentralverbänden die Mitglieder dazu erzoogen werden: Beiträge für ihre gewerkschaftliche Vertretung, für den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und sonstige Unterstützungsgeschichten nur an die eigenen Organisationskassen abzuführen. Diese Beiträge müssen natürlich so hoch bemessen sein, daß sie mindestens für alle erfahrungsmäßig zu übersehenden Ausgaben ausreichen und auch die Ansammlung eines der Mitgliedszahl entsprechenden Fonds für unvorhergesehene Fälle zulassen. Diese Beiträge werden freilich in den meisten Gewerkschaften höher sein müssen als heute. In Wirklichkeit wird dann aber kein Gewerkschaftsmitglied für die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung mehr aufzuwenden haben, als bei der heutigen Verfahrenheit, wo man zu Zeiten mit Sammlungen geradezu überhäuft wird.

Wenn wir grundsätzlich fordern, daß jede Gewerkschaft ihre Streiks selbst zu unterstützen hat, und daß die Gewerkschaftskartelle unter allen Umständen sich jeder Vermischung zu enthalten haben, so verstehen wir dies doch auch keinen Augenblick, daß Umstände und Zeiten eintreten können, ja, mit gleichem Gewichte eintreten werden, wo die einzelne Gewerkschaft den ihr aufzubringenden Kampf mit den Unternehmertum nicht aus eigenen Mitteln führen kann. Die weiterverzeigte und bestimmbare Organisation wird, wenn ihre Glieder in großer Zahl ausgeperrt werden, der Hilfe anderer Organisationen oder der Allgemeinheit bedürfen. Die Vermittlung der Gewerkschaftskartelle zur Beschaffung der Unterstützung brauchen wir aber auch in diesen Fällen nicht. Auch diese Fälle soll nur von Zentralverband zu Zentralverband durch die Vorstände vermittelt werden.

Grundriss.

* Gegen den § 2 des preussischen Vereinsgesetzes sollte sich die örtliche Verwaltung der Justizstelle Düsseldorf befragen haben. Sie wurde von der Polizei beschuldigt, die Veränderung in dem Mitgliederbestande der Behörde nicht angezeigt zu haben. Dafür mußten die Mitglieder der beständigen Verwaltung bestraft werden, und es erhielten sechs Personen, darunter auch solche, die im Anfang vorigen Jahres einmal auf kurze Zeit in der Verwaltung thätig waren, einen Strafbefehl von je M. 15. Die Angeklagten beantragten richterliche Entscheidung. Am 14. November v. J. erhielten dieselben Kollegen eine zweite Aufforderung, eine Mitgliederliste bei der Behörde einzureichen; und zwar innerhalb acht Tage. Am 17. November, also drei Tage später, erhielten die Angeklagten aber schon ein zweites Strafmandat von M. 15, weil sie der Aufforderung der Behörde nicht nachgegeben hätten. Die Angeklagten begeherten aber den zweiten Strafbefehl nicht, weil — die vorgeschriebenen acht Tage noch nicht abgelaufen und bereits im Jahre 1897 eine Liste der Behörde eingereicht war. Dann wollten die Angeklagten auch erst sehen, wie sich das Gericht zu dieser Sache stellt. Am 27. Dezember wurde diese Sache vor dem Düsseldorfer Schöffengericht verhandelt. Der Zeuge, Herr Polizeikommissar Senge, war aber nicht im Stande, den Beweis zu erbringen, daß während der Verwaltung der Mitgliederlisten hätten. Er meinte, daß während des Streiks doch eine große Anzahl Maurer abgereist, und nach dem Streik eine Anzahl wieder zugereist wäre, aber An- und Abmeldungen seien während dieser Zeit nicht gemacht worden. Der Amtsanwalt beantragte Verurteilung der Sache bis zum 2. Januar 1900. In dieser Verhandlung sollte der Herr Kommissar Senge genau den Beweis erbringen, wann Veränderungen stattgefunden hätten. In der Verhandlung am 3. Januar hatten die Angeklagten vor dem Richter Folgendes an: Sie hätten die Angeklagten die Veränderung, die ihnen bekannt geworden, auch der Behörde mitgeteilt. Wenn die Mitglieder

sich bei der Verwaltung nicht an- und abgeben, dann könne sie doch unendlich dieses bei der Beschiebung verlangen. Ferner sei es eine falsche Auffassung, wenn der Herr Kommissar gläubig, sämtliche Maurer, die beim Ausbruch und während des Streiks abgereist und die, welche nach dem Streik zurückgekehrt seien, seien Mitglieder des Zentralverbandes. Lediglich habe der Streik mit dem Verein nichts zu tun. Der Zeuge, Herr Kommissar Gumbel, führte in dieser Verhandlung an, dass von April bis Oktober d. J. seien keine Umänderungen bei der Beschiebung angemeldet. Dieses wollte er durch die mitgebrachten Briefe beweisen. Die Angeklagten hatten aber Beweise in Händen, dass im Mai und August auch Anmeldungen gemacht worden seien. Als sich der Herr Kommissar diese Beweise (es waren Schriftstücke, von der Postzeit über angemeldete Umänderungen) genau angesehen und sich überzeugt, dass sie echt waren, mußte er sich damit entschließen, er besorge die Eintragung in die Listen auf dem Postamt nicht. Der Staatsanwalt beantragte die Freisprechung sämtlicher Angeklagten. Das Gericht urteilte auch dem entsprechend, indem es die Angeklagten freisprach und die Kosten der Staatskasse auflegte.

Das Warten auf Materialentschädigungspflichtig. Die Kammer III des Berliner Gewerbegerichts beruhte. Hinsichtlich der Bauinternumer Hiescholz zur Zahlung des Lohnes an 44 Maurer für 144 Stunden, welche diese wegen Materialmangels hatten, müssen.

Die Verweigerung der Heberzettelarbeit ist kein rechtmäßiger Grund zur Entlassung. So entschied die 12. Abkammer des Landgerichts I in Berlin in einer Entscheidung. Die eine Sanierungsgehilfin gegen ihren Prinzipal anstrengte. Das Amtsgericht hatte in der Verweigerung einer Entlassungsgrund erloscht. Das Landgericht aber die eingetragene Revision für begründet erachtet. In den Erkenntnisgründen heißt es u. a.:

Unter den obwaltenden Verhältnissen kann von einer Dienstverpflichtung der Klägerin keine Rede sein. Ebenso wenig fällt ihr Ungehorsam zur Last. Denn die Pflicht zum Gehorsam bezieht sich nur auf die vom Gelehrten zu leistenden Dienste. Ihre Weigerung war berechtigt, weil sie zu der geforderten Dienstleistung nicht verpflichtet war. Auch die Frage, ob die Klägerin durch ein unzeitliches Verhalten ihren Chef herab gedrückt hat, daß er hieraus einen Entlassungsgrund herleiten konnte, ist zu verneinen, denn der Beklagte hat sich durch sein unberechtigtes Verlangen einer Verletzung des Rechtes der Klägerin schuldig gemacht. Der Widerspruch gegen das Urrecht ist aber nicht. Pflicht des Verurteilten gegen sich selbst, denn es ist ein Gebot der moralischen Selbsterhaltung. Daß die Klägerin in diesem Kampf um ihr gutes Recht die Grenzen des Erlaubten transzendiert überschritten hätte, ist in keiner Weise darzulegen. Daß ein Zeuge ihre Verneinung dem Prinzipal gegenüber als unerschrocken bezeichnet hat, beweist nur, daß er das gesunde Rechtsgefühl der Klägerin nicht richtig zu beurteilen vermocht hat. Sie empfand den Schmerz der Rechtskränkung und besaß den Mut und die Entschlossenheit, sie zurückzuweisen. Weil ihrem nachsichtigen Widerstande hat sie nach der Beweisaufnahme nichts Unpassendes an Ton und Verhalten an den Tag gelegt. Der Beklagte ist daher verpflichtet, ihr die geforderte Entschädigung zu zahlen.

Erstend wird im „Vorwärts“ zu diesem Urteil bemerkt: „Derartige verhängnisvolle Urteile werden von unseren Gerichten leider blutigen gefällig. Die Anschauung, daß der Internumer, soweit die Arbeitsleistung in Betracht kommt, ein fast unbedingtes Recht auf seine Angehörten hat, ist, wie überhaupt in bürgerlichen Kreisen, so auch in der bürgerlichen Klassenjustiz gang und gäbe, und wird im Interesse der Kultur nur von der Arbeiterklasse energisch bekämpft. Es wäre dünn und unwürdig, daß die bürgerlichen Gerichte sich endlich mehr und mehr zu der in proletarischen Kreisen herrschenden Auffassung bekehren, und so das intensive Mißtrauen zu beseitigen suchen, das sich gegen die laienbischliche Rechtsprechung hier in's Herz des arbeitenden Volkes einnistet mußte. Bis jetzt sind die Angelegenheiten zu einer Klärung allerdings noch sehr selten.“

Aus dem Reichsversicherungsamt. Einem inwärtigen Arbeiter vor von der Versicherungsamt die Rechte verweigert werden, weil er es ablehnte, sich einer Operation zu unterwerfen. Nachdem auch das Schiedsgericht den Antragsteller abgewiesen hatte, hob das Reichsversicherungsamt die Verurteilung auf und sprach dem Kläger eine Rente an, indem ausgesetzt wurde: Zur Duldung einer Operation, wenn diese auch nicht sehr schmerzhaft und gefährlich sei, erkläre die versicherten Arbeiter nicht verpflichtet, sobald diese Operation in der Bestand oder die Chloroformnarkose erhebdende Operation, nicht ohne Lebensgefahr vorgenommen werden könne. Die Verletzten seien aber gehalten, sich die erforderlichen Verbände anlegen zu lassen, die verordnete Medizin einzunehmen, sich einer gebotenen Massage zu unterwerfen, oder sich den Wagen ausspannen zu lassen.

Bei den Verhandlungen des Reichs-Vericherungsamtes über Rente in Unfallsachen, so wird dem „Vorwärts“ von interessierter Seite geschrieben, macht sich eine Neuerung bemerkbar, die wahrlich nicht geeignet ist, das Vertrauen, welches die Arbeiter bis jetzt noch diesem Gerichtshofe entgegengebracht haben, in würdiger Weise zu befestigen. Wir meinen die Art und Weise, wie die von den Berufs-gesellschaften beauftragten Arbeiter behandelt werden. Erregt es schon Befremden, daß beim Aufruf der Sache nicht sofort verhandelt wird, trotzdem der Verletzte oder dessen Vertreter anwohnt, so steigert sich der Mißmut, wenn der, oft von weither gefommene Arbeiter, der sich dazu noch meist im leidenden Zustande befindet, lange Stunden warten muß, bis der Herr Vertreter der Berufsgesellschaft endlich endlich Zeit findet, bei der Termin wahrzunehmen.

Forcht man nach der Ursache dieser unwürdigen Verabgerungen, so erklärt man, daß der Rechtsanwalt S. nach und nach die Vertretung einer ganzen Reihe von Berufs-gesellschaften übernommen hat und nun fast in allen Senaten beschäftigt ist.

Kommt es nun endlich zur Verhandlung, so dünnt er einen sofort ein Licht auf, warum die auf Entschädigung der künftigen Unfallrente bedachten Berufsgesellschaften gerade diesem Herrn so viele Vertretungen übertragen haben. Der Anwalt versteht es, im künftigen Lichte der Unfallsachen zu examinieren, der in der Provinz des Kapitalismus seine Gehmtheit opfert und dem nun die Organisation der Internumer einen mehr oder minder großen Teil der Rente zu entziehen trachtet. Da werden von einem in allen Fäden seiner Mission befangenen Advokaten die kleinen Schwächen des Verletzten, der ja meist als Kläger gegen die Berufsgesellschaft auftritt, als die ge-

fährlichsten Mängelheiten hingestellt. Die Verletzten müssen sich vor dem Mann aus gebildeten Kreisen in's Gesicht fügen lassen, daß sie Stimulanten und Alkoholiken seien, keine Brust zu arbeiten hätten und ähnliche Beleidigungen mehr. Ja, ist genug ereignet es sich, daß die Gutachten der angesehensten ärztlichen Autoritäten der schneidigen Kritik verfallen, wenn diese den Berufsgesellschaften wider den Strich gehen.

Matz immer war eine herartige Vertretung der Berufs-gesellschaften im Schwange. Früher nahmen die Geschäfts-führer dieser Internumerorganisationen oder andere Beamte deren Interessen vor dem Reichs-Vericherungsamt wahr. Möglicherweise waren diese Herren ihren Auftraggebern aber nicht energisch genug, so daß die Berufs-gesellschaften mehr Vorrechte davon erhofften, wenn sie ihre Interessen von dem hier genannten Juristen vertreten ließen.

Wie die hier beschriebene Art des Auftretens auf die Arbeiter wirken muß, braucht wohl kaum auseinandergelegt zu werden. Sie sind es ja gewohnt, daß die Berufs-gesellschaften vielfach in verbitternen Weise die Interessen des Kapitals wahrnehmen. Welches Mißtrauen gegen die Segnungen der Sozialreform mußte schon die bekannte Thatsache erwecken, daß den Vorstehenden der Berufs-gesellschaften, die ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt verwalteten sollten, das Geld in vollen Scheffeln zugeworfen wird, daß sie jährlich 7000, 10000, ja 12000 als „Entschädigung“ erhalten, während diese Körperpflichten gegen verheißene Arbeiter, die mit ihrer Familie in Famern und Glend hängen, oft die langwierigsten Prozesse führen, um diese Arme um einige Mark ihrer Monatsrente zu bringen.

Alle diese Thatsachen sind der Arbeiterklasse bekannt und haben den Erfolg, daß die „Sozialreform“ mit einem Mißtrauen betrachtet wird, das, soweit gewisse, durch sie in's Leben gerufene Institutionen in Betracht kommen, nur zu begründet ist.

Das Reichs-Vericherungsamt hat bisher noch mit einem gewissen Maße von Vertrauen rechnen können, das ihm von den Arbeitern entgegengebracht wurde. Soll dieses nicht verloren gehen, so hat der Vorstehende darauf Verzicht zu nehmen; daß das jetzt übliche Gebahren der berufsgesellschaftlichen Vertretung nicht allzu bedenkliche Formen annimmt.

So die Zukunft. Von kompetenter Seite wird uns bekümmert, daß ihr Inhalt nur zu begründet ist.

Nach den Versicherungsangelegenheiten der Alters- und Invalidenversicherungs-Anstalten für 1898 bestanden am Schlusse des Jahres bei den 21 Versicherungs-Anstalten 201.081 Altersrenten mit einem Jahresbetrage von 157 Millionen Mark. (ohne Reichszuschuß) und 208.114 Invalidenrenten mit einem Jahresbetrage von 17,9 Millionen Mark. Bei den beiderseitigen Kassen-einrichtungen bestanden 4662 Altersrenten mit 469.000 Mark und 16.998 Invalidenrenten mit 1,8 Millionen Mark. Der Vermögensbestand der Kassen belief sich auf 618 Millionen Mark. Die Gesamtentnahme der Versicherungsanstalten (mit Seelenrenten) betrug 109.886.999 Mark, die Verwaltungskosten betrugen 7.165.674 Mark.

Die städtische Invalidenversicherungsanstalt hat, wie gemeldet wird, angefaßt die günstigen Vermögensverhältnisse (78 Millionen Mark) einstimmig beschlossen, ihre Leistungen wesentlich zu erhöhen und zu erweitern. So sollen die Angehörigen der Versicherten, für die das Selbstvertrauen übernommen wurde, das Krankengeld bis zum vollen Betrage erhalten, bei besonderer Bedürftigkeit soll auch 100 pSt. Familienunterstützung noch eine außerordentliche Unterstützung gewährt werden; ferner den Angehörigen von Rentenempfängern beim Tode der Rentner ein Sterbegeld in Höhe des vierten Teiles der Jahresrente. Der Ansehler erklärt sich ferner für die Erbauung eines Gesundheitsheims für Männer teils der Versicherungsanstalt. Galt die günstige Finanzlage an, sollen auch die Leistungen noch mehr erweitert werden. Doch unterliegen die Beschlüsse der Genehmigung des Landestages.

Die Leipziger Arbeiter und die gewerkschaftliche Organisation. Von der Leipziger Gewerkschaften sind jetzt Erhebungen darüber veranstaltet worden, wie weit die Organisation in die Arbeiterklasse am Orte eingebrungen ist. Es ergab sich, daß von 44.648 Schülern der verschiedenen Berufe 22.447, gleich 50 pSt., und von 27.456 Hilfsarbeitern 2929, gleich 10,7 pSt., organisiert sind. Dieser organisierten Arbeitern stehen aber noch 5546 Personen gegenüber, für deren Branchen hier noch keine Organisationen bestehen. Den 25.376 gewerkschaftlich organisierten Arbeitern stehen demnach noch 46.722 Personen gegenüber, die für die Organisationen noch zu gewinnen sind. Es ist also noch ein reiches Arbeitsfeld für die Gewerkschaften vorhanden. Diese Zahlen illustrieren aber auch die lächerliche Behauptung der Demitistik zur Judikaturvorlage, die den erhöhten Gehalt der Arbeitskräften um deswillen für Leipzig forderie, weil hier der Terrorismus der organisierten Arbeiter so groß sei, daß Niemand sich getraute, sich außerhalb der Arbeiterorganisation zu stellen.

Wohnungsnot in Berlin. Das Wohnungsseind kommt einem recht anschaulich zum Bewußtsein, schreibt der „Vorwärts“, wenn man, wie jetzt sehr viele Einwohner in Berlin, in der fatalen Lage ist, ein neues Heim suchen zu müssen, und wenn man dabei nicht zu den Glücklichen gehört, die eine sogenannte herrschaftliche Wohnung besetzen können. Als Wohnungsnot hat der Hauswirt seinen Miethern die Unfindigkeit gefühlt, daß man für das Vergnügen, in seinem Hause zu wohnen, vom 1. April an—A. 20, 80 oder 50 jährlich mehr zu zahlen habe.

Jahre lang hat man sich nicht, so gut oder so schlecht es gehen wollte, in einer engen Hofwohnung eingerichtet, man hat über manche Mängel hinweggesehen, weil man die Umstände, die Kosten und der Verlust an Arbeitsverdienst scheute, den ein Umzug mit sich bringt. Nun aber will man doch einmal sehen, ob man sich nicht verbessern kann. Die Suche nach einer neuen Wohnung geht also los. Der Werth auf leiblich freundliche und saubere Zimmer legt, wendet sich mit Vorliebe den neueren Häusern zu, in denen als Folge der richtigen Bauordnung Licht und Luft für die Proletarierwohnungen nicht mehr ganz so knapp bemessen werden dürfen, als zu jener Zeit, wo der raffinierten Ausnutzung der Baustelle noch keine wesentlichen Gedanken geleitet waren.

Die Wohnungen in Neubauten sind in der Regel aber lange bevor der Bau vollendet ist, vermiehtet, und nicht etwa nur im Zentrum der Stadt, sondern selbst weit draußen an der Reichsblutgrenze. Kommt ist ein Wohnhaus im Hochbau fertig, also in einem Zustande, wo sich jemand, der nicht einiger-

maßen bauerständig ist, von der Beschaffenheit der Räume nicht gar sein richtiges Bild machen kann, so finden sich schon Mieth-lustige ein, und ehe noch Maler und Tapezierer ihre verschönernden Wert beginnen, sind die kleinen Wohnungen bereits an den Mann gebracht. Und zu welchen Preisen! Man muß schon bis zum alleräußersten Norden oder Osten der Stadt hinaus-ziehen, wenn man eine einigermaßen menschenwürdige Wohnung, die aus einer Stube mit Küche besteht, für etwas weniger als A. 800 pro Jahr haben will. Und ebenso wird der Hauswirt die Wohnungen in älteren Häusern mit Beschäftigung, zu hohen Preisen los. Sollte man aber wirklich einmal in einer weit entlegenen Stadtgegend oder in einem Vorort etwas billiger mieten, so kann man sicher sein, daß man nach Ablauf des Vertrages um so kräftiger gestreift wird.

In Berlin war der Arbeiter seit je gezwungen, in enger und ungemüthlicher Behausung zu leben und die schmerzhaften materiellen und sittlichen Schäden, die dadurch bedingt waren, als Fügung der göttlichen Weltordnung mit in den Kauf zu nehmen. Der gegenwärtig von den Hauswirthen unternommene Raubzug aber wird das Wohnungselend zu einer schweren sozialen Gefahr gestalten. Gesellschaftliche Maßregeln oder eingreifende Mißbillen von Seiten der Kommunalverwaltung sind natürlich nicht zu erwarten in einer Gesellschaft, die in dem Hausbesitzer die wesentlichste Stütze namentlich der kommunalen Ordnung sieht und ihm daher von Rechts wegen die Hälfte aller Ekte in der Stabterbedienten-Verwaltung überläßt. Völlig schußlos ist die Verbesserung der Wohnungsbedingungen preisgegeben und als einziges, ungern angewandtes Mittel bleibt dem Arbeiter nur der Versuch, im Falle der gewerkschaftlichen Organisation Wohnungszugänge zu erringen, die den ihm vom Hauswirth beigegebenen Schäden annähernd ausgleichen. So sind es auch hier wieder die Vertreter und Interessenten der heutigen Ordnung, die dem auf das Wohl seiner Familie bedachten Arbeiter geradezu in den Lohnkampf hineinbetreiben.

Der Achtstundentag erleben die Bauhandwerker in Mittelsburg (Preusschlanen). 15 Bauhandwerker-Unionen mit einer Mitgliederzahl von 12.000 haben den Unternehmern bereits die Forderung zugehen lassen und ihnen bis zum 1. April Bedenkzeit gegeben.

Das Vereinsrecht.

Vor Beginn der parlamentarischen Weihnachtsferien trug der Bundestag dem Verlangen des Reichstages und dem vor drei Jahren gegebenen Versprechen des Reichstages, betreffend die Aufhebung des Koalitionsverbotes für politische Vereine, Rechnung. Seit dem 1. Januar besteht dieses Verbot nicht mehr; in sämtlichen deutschen Bundesstaaten können politische Vereine fortan zu gemeinsamen Zwecken miteinander in Verbindung treten. Ein halbes Jahrhundert, seit 1850, hat dieses ungerechte, von den reaktionären Gewalten, billige Verbot in Preußen und einigen anderen Bundesstaaten bestanden. Es hat der unerschöpflichen mißbräuchlichen Anwendung seitens der Behörden gegenüber mißliebigen Vereinen, besonders gegen die Vereine der Arbeiter, gebietet. Viele dieser Vereine beriefen der Aufhebung und ihre Leiter der Verstrafung auf Grund der Anklage des verbotswidrigen Inverbindungstretens. Nicht nur das politische Vereinswesen fällt darunter zu leiden. Im Jahre 1874 machte der Berliner Staatsanwalt Lessenborn den Anfang mit dem System, die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter als „politische Vereine“ zu behandeln. Damit gewonnen die reaktionären Gewalten den Vortheil, daß sie den gewerkschaftlichen Organisationen die Koalition, das Inverbindungstreten, das gemeinsame Wirken unmöglich machen oder wenigstens ungemein erschweren konnten. Nicht nur einzelne in sich geschlossene gewerkschaftliche Vereine lokaler Natur wurden von dieser Praxis betroffen, sondern auch Mitgliederpartien bzw. Zahlstellen von Zentralorganisationen, sowie diese Organisationen selbst. Sogar auch die Organisationen der baugewerblichen Arbeiter, der Maurer etc., hatten darunter schwer zu leiden.

Der „juristische Scharfsmann“ der Polizei und der Justiz machte der gewerkschaftlichen Organisation aus fast jedem Theile ihres Wirkens eine „politische“ Thätigkeit. Des Oeffteren wurde in gerichtlichen Urtheilen ausgesprochen, daß die auf Erbringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen, die Streiks und die Vorbereitung bzw. Unterstützung derselben, ja sogar die Regulierung des Arbeitsnachweises und des Herbergzweiges „politischen“ oder „sozialpolitischen“ Charakters seien. Als politischer Verein wurde die gewerkschaftliche Organisation weiter dann erklärt, wenn in ihren Versammlungen, Gegenstände sozialpolitischer Natur, wie die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, die Sicherstellung und Ausbehnung des Koalitionsrechts, der Arbeiterversicherungs-Gesetze etc. erörtert wurden, oder wenn die Organisationen diesbezügliche Eingaben an die gesetzgebenden Faktoren richteten. Ja, es ist vorgekommen, daß der politische Charakter einer gewerkschaftlichen Organisation lediglich aus dem Umstande gefolgert wurde, daß ihr Organ politisch und sozialpolitisch Artikel brachte.

In der rigorosesten richterlichen Weise haben seit Mitte der sechziger Jahre Polizei und Justiz den Begriff des „politischen Vereins“ auf die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen angewandt, um ihnen mit dem Koalitionsverbot beikommen zu können, während die organisierten Internumer und sonstige sogenannte „lohnliche“ Elemente dieses Verbot vollständig ganz offen ungehindert und kraftlos übertrafen.

Diese ungerechte und gefäßliche Praxis, welche nach Lessenborn's ausdrücklichen Eingehändnis dazu dienen sollte, die gewerkschaftlichen Organisationen zu zerstören, hat mit Aufhebung des Verbindungsverbotes ihr Ende gefunden.

Das ist gewiß ein nicht zu unterlassender Fortschritt im Recht bzw. zum Recht. Aber damit sind die gewerkschaftlichen Vereinigungen noch lange nicht geschützt gegen politische Bedrohung und Unterdrückung. Die Abregulierung überhaupt, denn die Vereinsgesetze, bleiben im Uebrigen bestehen. Nach wie vor sind jene Vereinigungen der Gefahr ausgesetzt, von Polizei und Justiz als „politisch“ erklärt zu werden. Das bringt regelmäßig ihre zwar zweifelhafte Unterwerfung unter die beschwänkten Bestimmungen des Vereinsgesetzes, wonach sie bei der Polizei ihre Statuten und

Mitgliederbeizugnisse einzureichen und ihre Versammlungen anzuzubehalten, sowie Frauen und Lehrlinge bzw. mitberufliche Arbeiter nichts als Mitglieder aufnehmen dürfen, mit sich. Im gelobten Lande Sachsen, wo das „verbesserte“ Vereinsgesetz die minderjährigen Arbeiter (bis zu 21 Jahren) vom Rechte der Mitgliedschaft in politischen Vereinen ausschließt, hat die Polizei bekanntlich schon öfters ihren Befehlsgewalt geltend gemacht, diese Bestimmungen auch auf gewerkschaftliche Vereinigungen bzw. Versammlungen anzuwenden. Um „Gründe“, solche Vereinigungen und Versammlungen zu „politischen“ im Sinne des Gesetzes zu erklären, werden die Behörden in Zukunft ganz sicher ebenso wenig verlegen sein, als sie vorher es waren.

Ob man gewerkschaftlichen Organisationen und Versammlungen einen politischen Charakter beimißt, das ist an sich völlig gleichgültig. Die Möglichkeit dieser Bezeichnung gewinnt nur dadurch für sie Wichtigkeit, daß wenn sie als politische Vereine polizeilich verfolgt werden, sie, wie gesagt, den für solche Vereine geltenden gesetzlichen Beschränkungen unterfallen. Eine scharfe Grenze zwischen rein-gewerkschaftlichen und über-wirtschaftlichen und politischen oder sozialpolitischen Angelegenheiten läßt sich unmöglich ziehen, zumal für alle wirtschaftlichen Fragen politische Faktoren, die Gesetzgebung und Verwaltung ausschlaggebend in Betracht kommen. Eine nachdrückliche, erfolgreiche Verfolgung für wirtschaftliche Interessen ist unmöglich ohne politische und sozialpolitische Aktion. Und es entspricht nicht der Gerechtigkeit und den Anforderungen der Zeit, daß man gewerkschaftliche Koalitionen, mag sie solcher Aktion zu enthalten, zumal, wie wir erwähnten, selbst die absolut wirtschaftlich Tätigste dieser Koalitionen von der Polizei und Justiz als eine politische erachtet wird.

Der gesetzliche Unterschied zwischen „politischen“ und „wirtschaftlichen“ Vereinigungen muß fallen. Es kann sich vernünftiger und gerechter Weise nur darum handeln, allen Einwohnern des Reichs das Recht einzuräumen, ohne politische Anmeldung oder Genehmigung sich zu versammeln, oder Vereine zu bilden, gleichviel zu welchem Zweck, sofern derselbe an sich einlaubend ist. Alle Vereins- und Versammlungsgesetze der deutschen Einzelstaaten sind abzuschaffen!

Das ist das Ziel, welchem die deutsche Arbeiterklasse mit stetig wachsender Kraft und Energie entgegenzugehen muß. Vor allem muß sie darauf Bedacht nehmen, nur solche Vertreter in die gesetzgebenden Körperschaften, Reichstag und Landtag, zu schicken, von denen sie überzeugt sein darf, daß sie dieser Forderung ehrlich und entschieden nachgehen.

In einem zweiten Artikel wollen wir mit dem Vereinsrecht, wie es nach dem am 1. Januar in Kraft getretenen Bürgerlichen Gesetzbuch sich gestaltet, uns beschäftigen.

Fünfter Verbandstag des Dachdeckerverbandes.

In der Zeit vom 27. bis 30. Dezember fand in Magdeburg der fünfte Verbandstag des Verbandes der Dachdecker statt. Anwesend waren 19 Delegierte aus den Zweigvereinen, zwei Mitglieder des Vorstandes und je ein Mitglied des Ausschusses, der Agitationskommission und der Prekominmission, sowie der Redakteur des Fachorgans. Nach dem Vorstandsbericht hat der Verband in den letzten zwei Jahren erzielte Fortschritte gemacht. Die Zahl der Filialen ist von 66 auf 96, die Zahl der Mitglieder von 2137 auf 3086 gestiegen. Lohnbewegungen sind in 89 Filialen zu verzeichnen gewesen. In 18 Filialen kam es zu Arbeitsverhinderungen, an welchen insgesamt 548 Mitglieder beteiligt waren. Ferner fand eine Arbeitsverhinderung in Berlin statt, über welche nähere Angaben für den Vorstandsbericht nicht gemacht wurden. Durch die Lohnbewegungen sind wesentliche Verbesserungen erzielt worden. Die Arbeitszeit ist durchgängig auf zehn Stunden pro Tag festgesetzt. In acht Orten, in welchen der Verband Zweigvereine hat, wird noch elf Stunden, in drei Filialen nur neun Stunden täglich gearbeitet. Die Löhne sind zum Teil beträchtlich erhöht und betragen 35 bis 65 % pro Stunde.

Ueber die Finanzverhältnisse des Verbandes giebt die Abrechnung des Vorstandes keinen richtigen Überblick, weil die Hauptkasse nicht einen bestimmten prozentualen Anteil von der Gesamtsumme erhält, wie es bei anderen Zentralverbänden üblich ist. Das Statut besagt: Alle Ausgaben des Zentralvorstandes werden auf sämtliche Verbandsmittglieder gleichmäßig verteilt. Am Schluß jedes Kalendervierteljahres theilt der Zentralvorstand den einzelnen Filialen mit, welche Summe sie, der Zahl ihrer Mitglieder entsprechend, zu den Ausgaben beizusteuern haben.

Nach der allgemeinen Uebersicht hatte der Verband eine durchschnittliche Jahreseinnahme von M. 17.280. Davon blieben M. 9595, gleich 56 %, in den Kassen der Filialen. Die Zentralkasse hatte in den letzten zwei Jahren eine Einnahme von M. 18.814 und eine Ausgabe von M. 13.718. Am Kassenstand verblieben M. 34. Ferner hatte die Zentralkasse aus den regelmäßigen Beiträgen zum Streifonds (vierteljährlich 10 %) und den Ueberweisungen aus der Verbandskasse M. 5799 an Einnahmen während der besten des Geschäftsjahres. Der Ausgabe wurden aus diesem Fonds M. 5421, an Kassenstand verblieben M. 868. Die Hauptposten in der Ausgabe sind: für Redaktion, Druck und Expedition des Fachorgans M. 5649; Agitation M. 491; Verbandstage und Kongresse M. 1325; Beitrag an die Generalcommission M. 228; dem Streifonds überwiesen M. 2400. Die Ausgaben für persönliche und sachliche Veranlassungen sind verhältnismäßig sehr gering. Der Zentralvorstand erhielt M. 910 (pro Vierteljahr M. 130), der Kassier M. 350 (pro Vierteljahr M. 50) an Entschädigung während der besten des Geschäftsjahres.

Abgesehen von einer anderweitigen Regelung des Beitrages wurde an dem Statut wenig geändert. Der Beitrag betrug bisher 20 % pro Woche auf die Dauer von 36 Wochen im Jahr, ferner pro Jahr 80 % für Agitation und Streifonds. Demnach war, den Beitrag auf 25 % zu erhöhen, oder die Beitragspflicht auf eine größere Zahl Wochen im Jahre auszudehnen. Beschlossen wurde in namentlicher Abstimmung, die Beitragswochen von 36 auf 42 Wochen zu erhöhen. Der Agitationsbeitrag von 40 % pro Jahr bleibt bestehen. Der Streifondsbeitrag wird von 10 % pro Vierteljahr auf 20 % pro Monat erhöht. An die Zentralkasse werden in Zukunft 60 % der Einnahme der Filialen abgeteilt. Beschlossen wurde auch die Anstellung eines besoldeten Beamten. Die

Agitation hat in Zukunft der Vorstand zu leiten; die Agitationskommission die Ausgaben und den Bau-Agitationskommissionen die Einnahme von den Agitationsbeiträgen überwachen.

Ein Antrag, das jetzt monatlich zweimal erscheinende Fachorgan wöchentlich erscheinen zu lassen, wurde abgelehnt. Von Bedeutung ist die Bestimmung im Streitreglement, daß eine Filiale ein volles Jahr bestehen haben muß, ehe sie in einen Ausschuss eintreten darf. Anwartschaften sollen nur unter Umständen werden, wenn zwei Drittel der Vereinigenossen am Orte organisiert sind. Die Höhe der Streifenunterstützung bestimmt der Verbandsvorstand. Als Maximalhöhe gelten M. 150 für einen ledigen und M. 2 für einen verheirateten Streifenenden pro Tag und M. 1 pro Woche für jedes Kind.

Der Verbandstag verhandelte weiter über die Anträge, welche weitere Untersuchungen im Verbande einzuführen bezwecken. Bisher sind keine Untersuchungen und Umfragen gemacht worden. Insgesamt wurden solche Untersuchungen in den letzten zwei Jahren an 221 Mitglieder mit M. 258 gewährt. Es lagen Anträge vor, Frankens- und Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Die Einführung der Frankensunterstützung wurde abgelehnt. Bezüglich der Arbeitslosenunterstützung wurde die Aufnahme einer neuen Arbeitslosenkommission beschlossen und der Zentralvorstand beauftragt, mit den Vorständen der anderen Bauarbeiterverbände sich darüber zu verständigen, ob nicht die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitslosenversicherung in Angriff genommen werden kann.

Mit dem Bauerverband soll eine Vereinbarung dahin getroffen werden, daß in Orten, in welchen der Dachdeckerverband keine Filialen hat, durch den Bauerverband gegen Verrechnung an die Mitglieder des Dachdeckerverbandes Reiseunterstützung gezahlt werden soll. Dagegen wurde ein Antrag abgelehnt, daselbst Untersuchungen wie bei den Mauern, also an Stelle der Kilometerberechnung die Unterstützung für ein bis drei Tage in jeder Filiale, einzuführen. Der Höchstbetrag der zu beziehenden Reiseunterstützung soll pro Jahr M. 14 betragen. Der Reichstag, der bisher von den einzelnen Filialen gewährt wurde, soll auf die Zentralfiliale übergehen.

Nach einem Referat über „Bauarbeiterzuschuß“ und eingehender, zum Teil sehr interessanter Diskussion, wurde eine Resolution angenommen, in welcher der Verbandstag erklärt, auf dem Boden der Beschlässe des Berliner Bauarbeiterzuschußkongresses zu stehen und sich den dort gestellten Forderungen anzuschließen. Der Verbandstag tadelt die Regierung und die bürgerlichen Parteien, daß sie diesen Forderungen noch nicht Folge gegeben haben. Die Dachdecker werden aufgefordert, ersichtlich als bisher in den einzelnen Orten für entsprechende Gestaltung des Bauarbeiterzuschusses zu wirken.

In einem Referat über die „christlichen“ Gewerkschaften und die Stellung, welche die modernen Gesellschaften diesen gegenüber einnehmen haben, wurde ausgesprochen, daß die „christlichen“ Gewerkschaften unter den gegebenen Verhältnissen nur den Charakter einer Schutztruppe für das Unternehmertum seien.

Die Leiter dieser Organisation seien sich dessen bewußt, westwegen sie zu betämpfen seien.

Nicht aber habe sich der Kampf gegen die Mitglieder der Organisationen und gegen deren religiöse Anschauung zu richten. Es müsse vielmehr beruht werden, bei Lohnbewegungen die Mitglieder „christlicher“ Gewerkschaften heranzuziehen, zunächst, um den Zweck zu erreichen, die gestellten Forderungen durch einheitliches Vorgehen durchzuführen, andererseits, um die Mitglieder dieser Organisationen davon zu überzeugen, daß ihre Interessen nur in den modernen Gesellschaften vertreten werden können. Allgemein stellte der Referent den Grundsatz auf: Die Arbeiter sollen die sogenannten Arbeitsträume, welche kommen, um ihnen Hilfe zu bieten, fragen, ob sie die Interessengemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit anerkennen. Weswegen diese Arbeiterfreunde die Frage, so sollen die Arbeiter ihnen den Rücken kehren, denn sie haben es entweder mit Aligierten oder mit Dummköpfen zu thun.

Schließlich wurde noch beschlossen, die bisher üblichen Sammelreisen für Streiks abzuschaffen. Ferner wurde beschlossen, in jeder Filiale ein Unfallverzeichnis zu führen, um dieses bei Streiks und bei der Agitation für Schutzvorrichtungen verwenden zu können. Dem Reichstag soll von diesen Feststellungen Kenntnis gegeben werden. Der Sitz des Verbandes bleibt in Frankfurt a. M., der Sitz des Ausschusses in Bremen.

Baugewerblisches.

* **Fährlichkeit der Bauarbeit.** München. Infolge eines Fährstreiches kürzte am 4. d. M. Vormittags 9 Uhr, ein Maurer aus der Höhe des zweiten Stockes von einem Neubau in der Einbaumstraße ab und erlitt hierdurch Mißwunden im Gesicht und eine Verletzung des Nackens. Die Rettungsgesellschaft brachte den Verunglückten nach der städtischen Klinik.

Strasbourg (Elz). Am Vormittage des 4. Januar kürzte in dem Bauarbeiten Neubordf der zweistöckige Seitenflügel des an der Poligonstraße gelegenen Hofmeisterschen Neubaus ein. Der Eigentümer und ein Werkführer wurden leicht verletzt aus den Trümmern hervorgezogen.

Wahren (Sachsen). Im Erweiterungsbau der Polizeihauptwache kürzte der Handarbeiter August Meier aus beträchtlicher Höhe vom Gerüst und wurde von einem nachfallenden Mauerstein so unglücklich auf den Kopf getroffen, daß er mit schwerer Schädelverletzung, und bewußtlos aufgehoben und vom Blute getrunken werden mußte. Der Schwerverletzte starb während der Ueberführung nach dem Krankenhaus.

* **Jährliche Abtötung bei einem Abbruch.** Vor dem Landgericht Berlin I gelangte am 2. d. M. ein Unfall zur Verhandlung, der sich im vorigen Sommer bei den Abbrucharbeiten in der Wallstraße ereignete. Der Aufseher Schütz, der den von den Kolonnen nach dem Hofe zu führenden Zugang betrat, wurde von einem Balken, der von einem der abzureißenden Gebäude heruntergefallen wurde, erschlagen. Die Schuld an diesem Unglücksfälle wurde dem mit den Vorarbeiten betrauten Maurerparlier Julius Schulte zugeschrieben. Das Gericht urteilte, der Balken wurde an sich nicht als Verstoß betrachtet, vorausgesetzt, daß eine zuverlässige Person am Eingange zu der Arbeitsstelle aufgestellt war, die Leute von dem Betreten derselben abhalten sollte. Der Angeklagte hatte hierzu einen Mann benützt, der so wenig Aufmerksamkeiten besaß, daß er auf die Beziehung „unzulässig“ keinen Anspruch machen konnte. Durch die Vernehmung dieses Zeugen zeigte sich zwar, daß derselbe in hohem Grade beschränkt war, aber dem Angeklagten, der vom Rechtsanwalt Schmidt

verteidigt wurde, konnte nicht nachgewiesen werden, daß er selbst den Zeugen nicht für geeignet gehalten hätte, den wenigstens insofern erforderlichen Posten als Aufseher zu bestellen. Es mußte deshalb auf Freisprechung erkannt werden.

* **Bauarbeiterklub in Hamburg.** In dem der Bürgerchaft vorgelegten Entwurf eines neuen Baupolizeigesetzes des Senates heißt es u. a.: Die Kommission der Hamburger Bauarbeiter hat im Juni 1899 an den Senat eine Eingabe geschickt, in welcher um Vorforderung von Schutzmaßnahmen im Interesse der Bauarbeiter gebeten wird. Es wird außerdem die Anwendung des § 120b der Gewerbeordnung auf das Baugewerbe verlangt und vorgeschlagen, der Baupolizeibehörde Personen mit praktischen Erfahrungen in Hamburger Bauwesen beizugeben, welche an der Ueberwachung der Bauten teilnehmen und so zur Herabminderung der Unfälle beitragen sollen.

Die gebotenen Schutzmaßnahmen gehen über die Unfallverhütungsvorschriften der Versicherungsgesellschaft erheblich hinaus. Einige dieser Schutzmaßnahmen sind trotzdem schon in dem § 2 der Novelle vom 16. April 1896 vorgeschrieben, so z. B. die Sicherungen der Stellingen und Leitgänge, das Verbot der Benutzung von offenem Raakfeuer in Arbeitsräumen, die provisorische Schließung der Fenster- und Thüröffnungen in Neubauten während des Winters, die Anlage von Bedürfnisanstalten. In dem Abf. 8 des § 13 des vorliegenden Entwurfes ist ferner eine Vorschrift, betreffend Einschränkung von Verstärkungen usw. neu aufgenommen, und auch die neue Vorschrift des § 46 Abs. 6, betreffend Sicherheitsvorrichtungen für Schornsteinfeger, ist als Schutzmaßregel für Arbeiter anzusehen.

Ob man mit der Entlassung der Versicherungsgesellschaften und der Befragung der Behörden durch Aufnahme weiterer Vorschriften zum Schutze der Bauarbeiter in das Gesetz noch weiter gehen soll, wird künftiger Entscheidung zu überlassen sein. Darüber, ob die Bestimmungen der Gewerbeordnung auf das Baugewerbe angewendet sind, wird der Bundesrat zu entscheiden haben. Die Forderung der Arbeiter, zu der Ueberwachung der Bauten praktische, mit dem Hamburger Bauwesen vertraute Männer heranzuziehen, ist erfüllt, denn sämtliche Oberbeamten der Baupolizei sind technisch gebildet und in Bauausführungen erfahren, und die Assistenten haben sich als Arbeiter und Parlier, eine gründliche Kenntnis der Eigenschaften der hiesigen üblichen Bauausführung erworben.

Man wird die Materie des Schutzes der Arbeiter im Baugewerbe auch für Hamburg unter Berücksichtigung des Vorstehenden nicht als erledigt ansehen dürfen; aber ein Baupolizeigesetz, eignet sich zu solcher Erledigung nicht, und es ist vorzuziehen, die Vorschriften zum Schutze der Bauarbeiter, nach Bedarf in Verordnungswege zu ergäßen. Es ist deshalb an dem Schluß des § 13 eine Bestimmung gesetzt, durch welche dem Senate das Recht zu solcher Ergänzung vorbehalten wird.

Lohnbewegungen und Streiks.

Maurer.
Sperrren sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Lamps in Eidelstedt, Bänke in Torgelow, Voest in Halle (Saale), Raune in Hamburg, Berger in Sibburgshausen, Georg Bauer in Brechenheim und Burckhies in Wilhelmshaven.

Zuzug ist weiter fern zu halten von München i. B. und Frankfurt a. M.

An die Maurer Berlin und der Umgegend richtet die Verwaltung der Baustelle II folgenden Aufruf: Laut Beschluß der Baupolizeikommission für das Baugewerbe sollen vom 1. Januar d. J. ab 62 % Lohn pro Stunde gezahlt werden. Wir erlauben uns die Kollegen, welchen dieser festgesetzte Stundenlohn verweigert wird, daß sie umgehend der Verbandsleitung hiervon Mitteilung machen. Des Weiteren machen wir darauf aufmerksam, daß der kürzlich vom Einigungsamt des Berliner Gewerbevereins gefällte Schiedspruch festsetzt, daß der am 24. Juni v. J. geschlossene Vertrag sowie alle von der Baupolizeikommission vereinbarten Bestimmungen mit ihren Konsequenzen auch für die Nichtbestandesmitglieder der Baupolizei gelten. Daher ist es notwendig und für unsere Sache von großem Vorteil, daß wegen Nichtbefolgung der Vertragsbestimmungen in Bauperrren nicht eingekreten wird, sondern daß Verstöße der Unternehmer gemeldet und die betreffenden Arbeitgeber von der Baupolizeikommission zur Zahlung resp. Innehaltung der Bestimmungen angehalten resp. vom Gewerbegericht dazu zur Weisung werden. Wir bitten die Kollegen, die sich weigernden Arbeitgeber auf den am 18. Dezember 1899 gefällten Schiedspruch und seine Konsequenzen aufmerksam zu machen.

In Wilhelmshaven haben die bei dem Unternehmer Burckhies arbeitenden Kollegen bis auf drei die Arbeit niedergelegt. Grund hierzu war, daß der Unternehmer die halbmonatige Frühstückspause in Wegfall bringen wollte. Ein Versuch der Lohnkommission, die Streitliche gütlich beizulegen, scheiterte, weil der Unternehmer es ablehnte, mit ihr zu unterhandeln. In einer darauf stattgehabten Versammlung wurde die Sperrre über den Unternehmer verhängt; die bei ihm bisher beschäftigt gewesen Kollegen haben an anderen Bauten Arbeit gefunden.

Stuttarene.
Die Stuttarene in Dortmund beschlossen in einer am 6. d. M. abgehaltenen Versammlung, in eine Lohnbewegung einzutreten.

Zur Bauarbeiterbewegung in Prag. In mehreren Versammlungen haben die Prager Bauarbeiter über ihre Fachorganisation und über die Forderungen für die nächste Waijaktion beraten. Die Forderungen lauten: Regelung der Arbeitszeit, des Lohnes und der Kantinenschrift, Errichtung von Wohnheimen, Verrückung der Stunden, Anerkennung der Vertrauensmänner und Verrückung der Arbeiter. Um diese Forderungen zur Geltung zu bringen, haben sich die Bauarbeiter zu organisieren, einen entsprechenden Widerstandsfonds anzulegen. Den nichtorganisierten Bauarbeitern soll im Falle eines Streiks keine Unterstützung gegeben werden, um ihnen die ible Gewohnheit, sich auf fremde Hilfe zu verlassen, abzugewöhnen.

die Verwaltung die Frage 'Wau' eines Gewerkschaftshauses' in Anregung, doch schienen die Kollegen hierfür kein Verständnis zu haben.

Am Freitag tagte am Mittwoch, den 27. Dezember, im Restaurant 'Zur starken Ede' eine öffentliche-Maureerverammlung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Hartmann aus Erfurt über das Thema: 'Das Unternehmertum und die Arbeiterorganisation'. Redner entlegte sich seines Vortrages in trefflicher Weise, wofür ihm reichlicher Beifall zu Teil wurde. Nachdem erlittete der Vertrauensmann den Jahresbericht. Nachdem die Revisoren bestätigten, daß die Buchführung und Kassenverhältnisse stets in bester Ordnung geblieben wurden, beschloß die Versammlung, ihm in Anbetracht seiner Verdienste M. 25 aus der Lokalkasse zu überweisen. Sodann wurde Kollege Heinrich Gneupel als Vertrauensmann einstimmig wiedergewählt. In die Revisionskommission, welcher zugleich die Lohnregulierung mit obliegt, wurden gewählt die Kollegen Präfiker II, Schwarzmeier und Boigt. Unter 'Arbeitslohn' und 'Gewerkschaftslohn' wurden zunächst zwei Fragen, nämlich die der 'Arbeitslohnregulierung' und die der 'Arbeitslohnregulierung' aufgestellt. Eine rege Debatte lief die Arbeitslohnregulierung hervor. Nach einer Erläuterung von Kollegen Gneupel wurde einstimmig beschlossen, auf genaue Ausführung der Statistik zu achten. Des Weiteren wurden dem schon längere Zeit kranker Kollege Karl Witzler M. 10 aus der Lokalkasse überwiehen. Das Schlusswort erlosch sich Genosse Dillner (Zimmerer), welcher den Anwesenden die diesjährige höchste Gewerkschaftsliteratur und im Gegenzug zu dieser die immer steigende indirekte Steuerlast beleuchtete. Abschließend schloß der Vorsitzende die gut-besuchte Versammlung.

Die Jahreshauptversammlung in der 'Festungshalle' am 4. Januar eine nur mäßig besuchte Versammlung ab. Zunächst wurde der Ausschuß W. Hagemann's rückgängig gemacht, da er verzogen ist und zur vorigen Versammlung keine Einladung erhalten hat. Hierauf erlittete der Bevollmächtigte H. Nuber den Bericht vom Gewerkschaftsamt über nochmalige Abstimmung wegen der Errichtung eines Arbeitersekretariats. Der Berichtsteller vertrat den Standpunkt, daß die Maureur keine Ursache hätten, ihre in derselben Angelegenheit im Herbst bekundete Meinung zu ändern. Es könne sich bei der erneuten Beschlußfassung wohl nur darum handeln, ob man an der nochmals beantragten Abstimmung teilzunehmen oder in der heutigen Versammlung die Ablehnung sofort beschließen wolle. Aus Zweckmäßigkeitsgründen präbete Redner für Vertagung an der Urabstimmung, da wahrscheinlich auch aus den Reihen der übrigen Gewerkschaften diesmal mehr Stimmen als das erste Mal gegen das Sekretariat abgegeben würden und darum vielleicht mit der Stimmen der Maureur der unüberlegte Plan einiger Kartellbegleiter auch diesmal zu Fall gebracht werden könne. — Freitag und Samstag schloß gegen die Vertagung, da das erste Merkmal maßgebend sei, während Samstag und Sonntag in kurzen Worten für Vertagung eintreten. Wunderrück trat gleichfalls in längerer Rede warm für die Errichtung des Sekretariats ein und begründete dessen Nützlichkeit. Nachdem auch Thomas und Friedrich Harwig, Barf, Stoll, Schmidt und Nuber gegen das Sekretariat gesprochen, wurde mit großer Majorität beschlossen, diesmal an der Abstimmung nicht teil zu nehmen. — Die Abrechnung für Dezember hat eine Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse M. 2019,84 und für die Lokalkasse M. 979,96. Die Einnahme und Ausgabe in L. Quartal betrug für die Hauptkasse M. 643,87 und für die Lokalkasse M. 2019,84; es verbleibt am Schluß des Jahres ein Kassenbestand von M. 937,84. Die Abrechnung vom Sommer ergab ein Einnahme M. 931,70, der eine Ausgabe von M. 859,95 gegenübersteht. Weiter steht noch eine Anzahl Karten aus, so daß in Wirklichkeit ein Defizit von M. 23,35 vorhanden ist. Eine Kommission von fünf Personen soll gemeinsam mit dem Vergütungsamt die Sache bis zur nächsten Versammlung regeln. Beschlossen wurde, für die Bauarbeiter-Vergütungskommission pro Mitglied und Jahr 10 % zu bewilligen. — Eine Beschwärde war eingegangen, daß beim Unternehmer Coords in der Willkürstraße die Ballenlage nicht abgedeckt sei.

Am 4. Januar fand in **Sarburg** eine Mitglieder-Versammlung statt. Ein führender Mitglied, das sich zur Abberufungnahme angemeldet hatte, wurde unter der Bedingung wieder aufgenommen, daß es sich verpflichtete, die Verbandsinteressen nach jeder Richtung hin zu wahren. Im Punkt 'Beschickenes' wurde ein Mitglied, welches sich gegen den Wandelbescheid gebührend betragen haben soll, für die Rechte gestellt. Abschließend wurden die statistischen Bücher über Arbeitslohn besprochen und herabgegeben, daß die Notizen täglich oder am Schluß der Woche genau einzutragen seien, der Tag sei im Januar mit sieben Stunden zu berechnen, der halbe Tag also mit 3 1/2 Uhr. Die eingehende Kontrollkommission habe die Eintragungen genau zu prüfen und zu kontrollieren. Der Kassierer Peter gab bekannt, daß er ein Formular von Hauptvorstand erhalten habe, worin sämtliche Mitglieder aufzuführen sind, welche im Laufe der Zeit ausgetreten oder wegen Schulden gestrichelt sind, sowie diejenigen, welche mit ihren Beiträgen zurückbleiben. Es wurde beschlossen, die Revision der Verbandsbücher am Sonntag, den 7. Januar, vorzunehmen, bis dahin müssen die Mitglieder die rückständigen Beiträge bezahlt haben. Abschließend wurde die Organisation hier am Orte besprochen; den Vandalenbezügen wurde zur Pflicht gemacht, streng auf die Kontrolle der Bücher zu achten und für die Organisation einzutreten, welche gelte auch für die übrigen Kollegen. Kollege Pfeiler empfahl den Kollegen; das 'Vollblatt' zu halten und für seine Verbreitung einzutreten. Das 'Vollblatt' dürfe in keiner Familie fehlen, auch für die jungen Kollegen wäre dies sehr von Nutzen, wenn sie Abkommenen würden. Die 65 % für ein Arbeiterblatt dürfe kein Kollege scheuen. Will man seine Interessen wahren, muß man auch das Wort halten. Abschließend wurde noch herabgegeben, daß die Mitglieder-Versammlungen laut Beschluß der letzten Versammlung mindestens um 8 Uhr Abends beginnen. Schluß der Versammlung 10 Uhr.

In der **Basstille, Hohenturm** fand am 2. Januar die regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt, die aber nur mäßig besucht war. Die Lohnkommission berichtete, daß die Unternehmer die an sie gerichtete Forderung der Gehälter der Arbeiter in Hinblick auf Erhebung überwiehen habe. Von dieser sei der Lohnkommission mitgeteilt, daß sie nur mit dem Gehaltensausfluß in Unterhandlung treten könne, sie die Lohnkommission müge diesem ihre Wünsche vortragen. Da aber der Gehaltensausfluß nicht das Vertrauen aller am Orte beschickten Kollegen hat, so wurde der Rat des Innungsverbandes als nicht annehmbar erachtet. Es wurde hiernächst

beschlossen, für die nächste Versammlung eine energische Agitation zu entfalten, um einen guten Besuch zu erzielen und weitere Maßnahmen treffen zu können.

In **Hehe** tagte am 2. Januar die regelmäßige Mitglieder-Versammlung. In dem Bericht vom verflochtenen Geschäftsjahre teilte der Vorsitzende mit, daß zwölf Mitglieder- und eine öffentliche Versammlung stattgefunden. Dann wurde zur Wahl der örtlichen Verwaltung übergegangen. Kollege Präfiker wurde zum ersten Bevollmächtigten und Kollege Sander zum Kassierer wiedergewählt. Dann teilte der Vorsitzende vom Gehaltensausfluß, Kollege Maier, der Versammlung mit, daß die Innung Wunderrück den Lohnstarif für das Jahr 1900 nicht anerkenne. Es wurde von der Versammlung beschlossen, eine Maureur- und Zimmererverammlung mit der Tagesordnung: 'Der Lohnstarif der Maureur und Zimmerer vom 15. März 1900' in nächster Zeit stattfinden zu lassen. Da im Punkt 'Beschickenes' nichts weiter vorlag, wurde die Versammlung um 11 1/2 Uhr geschlossen.

Am 8. Januar hielten die Kollegen in **Wittich**, da es zu einer Versammlung nicht kommen konnte, eine Besprechung im Werklokal 'Zum gelben Eichen' ab, um die Wahl der Verwaltungsmitglieder vorzunehmen. So wenig Mitglieder auch erschienen waren, wurde doch gewählt und zwar als Bevollmächtigter Wilhelm Perrot in Schwentzen, als Kassierer Robert Zimmerer in Biehlshausen. Den Revisoren wurde Jelland der Kollegen an's Herz gelegt, ihre Pflicht auch im höchsten Maße zu thun.

Am Dienstag, den 2. Januar, tagte in **Offenbach** eine Mitglieder-Versammlung. Als Redner der Straßabrechnung wurde Kollege Trunpfeller gewählt. Bei der Neuwahl der örtlichen Verwaltung wurden gewählt Kollege Dörmann als Bevollmächtigter und Kollege Zeiger als Kassierer. Im Punkt 'Beschickenes' legten die Kollegen H. Dörmann, Dörmann und Zeiger den Anwesenden klar, daß man keine Zeit zu verlieren habe, sondern agitiere müsse, um die Kollegen immer mehr zur Organisation heranzuziehen, damit man endlich in gelöstem 'Teilen gegen die Macht des Unternehmertums' kämpfen könne.

Die **Basstille, Wölsbalm** hielt am 2. Januar ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab, welche bedeutender Weise sehr schwach besucht war. Der Bevollmächtigte begründete die Versammlung zum neuen Jahre und legte den Kollegen an's Herz, sich noch zahlreicher an der Organisation zu beteiligen als im letzten Jahre. Er verwies sodann auf die gefassten Beschlüsse betreffend der Arbeitslohnregulierung und erklärte den Kollegen das Aufnahmeverfahren. Sodann beschloß die Versammlung, vom 1. Februar an wieder für den Streikfonds zu sammeln. Die Kollegen, welche der Basstille Wölsbalm angehören, müssen sich die Karten für 1900 von der örtlichen Verwaltung abholen und haben sich umbehalten der gefassten Beschlüsse zu fügen.

Die **Basstille, Nistenberg-Franzburg** hielt am 21. Dezember ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab; der Besuch derselben war nur ein mäßiger. Ein Kollege ließ sich als Mitglied aufnehmen. Bei der Neuwahl der örtlichen Verwaltung wurde Kollege Wagner aus Franzburg als Bevollmächtigter, Kollege Baumann aus Nistenberg als Kassierer und Kollege Schürer aus Franzburg als Schriftführer einstimmig gewählt. Hierauf machte der Bevollmächtigte die Kollegen auf die Arbeitslohnregulierung aufmerksam. Er wies darauf hin, daß es notwendig sei, die Bücher jede Woche auszufüllen und die gestellten Fragen gewissenhaft zu beantworten. Des Weiteren ermahnte er die Kollegen, unabhängig von der Verbänd zu agitiere, damit das einzige Kollege der Organisation nicht fern stehe. Auch sei es notwendig, daß jedes Mitglied regelmäßig die Versammlungen besuche. Demnach für die Mitglieder sich an dem Verbandsamt beteiligen, um so leichter und mit um so größerer Freude die Verwaltung ihrer schwierigen Arbeit erledigen. Mit einem Hoch auf die Organisation wurde die Versammlung geschlossen.

Die regelmäßige Mitglieder-Versammlung der **Basstille, Nistenberg-Franzburg** tagte am 2. Januar im 'Kloster-Theater'. Genosse Schürer hielt einen Vortrag über den Streitfall des 'Weißes' und die Währungsfrage, welcher von den Kollegen mit Beifall aufgenommen wurde. Die Abrechnung vom letzten Quartal ergab eine Gesamtsumme von M. 1678,81 und eine Gesamtsumme von M. 1237,56, mithin einen Kassenbestand von M. 441,25. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Wegen Verstoßes gegen § 15 Abs. 2 des Verbandsstatuts wurden folgende Kollegen ausgeschlossen: Paul Meibor (Wuch-Nr. 94-971), Hermann (Wuch-Nr. 14 614), Otto Gieseler (Wuch-Nr. 14 666), Adolf Gantshob (Wuch-Nr. 70 443). In 'Gewerkschaftliches' wurden Vorschläge zur Wahl eines Lohnkommissionsmitgliedes gemacht. Gewählt wurde Kollege Lehmann. Ferner wurde bekannt gemacht, daß am 28. b. W. eine öffentliche Maureurversammlung mit Frauen im 'Lautner'schen Lokal' stattfinden.

Am 2. Januar tagte in **Spanbau** eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom vierten Quartal, die als richtig anerkannt wurde. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Sodann wurde vom Schriftführer, Kollegen Wuffe, ein Jahresbericht und die Leistungen der Basstille Spanbau in den Jahren 1895-1899 vorgetragen. Hierauf wurde die Neuwahl der örtlichen Verwaltung vollzogen. Als Bevollmächtigter wurde Kollege Emil Schürer und als Kassierer Kollege Robert W. A. gewählt. In 'Verbandsangelegenheiten' machte der Bevollmächtigte auf die Arbeitslohnregulierung aufmerksam und ermahnte die Kollegen, die Bücher gewissenhaft auszufüllen, denn sie würden später von der Lohnkommission revidiert werden. Bezüglich der Mitglieder-Versammlungen wurde beschlossen, dieselben jeden Dienstag nach dem 1. im Monat im Lokal des Herrn Maier, Nimmertstraße 6, stattfinden zu lassen. Kollege Forster, Mitglied der Lohnkommission, machte bekannt, daß die Streitfragen nur bis Sonntag, 14. Januar, abgeschlossen werden. Ein Antrag des Kollegen Perrot, jedem Versammlungsbesucher einen Stempel in sein Mitgliedsbuch zu drücken, um eine Kontrolle über den Versammlungsbesuch zu haben, wurde angenommen. Zum Schluß hielt Kollege Perrot einen lehrreichen Vortrag über: 'Zweck und Nutzen des Verbandes'.

Am 23. Dezember b. J. fand in **Waren** die regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt. Zunächst wurde die Neuwahl der örtlichen Verwaltung vorgenommen. Abschließend wurde zur Vertagung über die für das nächste Jahr zu stellenden Forderungen übergegangen. Es wurde beschlossen, einen Minimallohn von 30 % zu fordern, einen Satz, den die Unternehmer schon immer, die sogenannten Meister aber noch nie bezahlt haben. Ueberfunden zu arbeiten soll nur dann gestattet sein, wenn

Menschenleben in Gefahr sind oder der öffentliche Verkehr gehemmt wird, dann aber auch nur mit 50 % Lohnzuschlag. Sodann erfolgte die Wahl einer Lohnkommission. Sie wurde beauftragt, den Lohnstarif nach den gefassten Beschlüssen auszuarbeiten und ihn den Unternehmern und Meistern auszuweisen. Auch wurde ihnen das Recht eingeräumt, persönlich mit den Unternehmern zu unterhandeln, sie sollen dann aber später der Versammlung Bericht erstatten. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Am 31. Dezember b. J. fand in **Wittingen** eine öffentliche Maureur- und Zimmererverammlung statt, welche Errichtung einer Verbandskassette. Nachdem das Verbandsstatut beraten und vom Kollegen Heinrich erläutert worden war, wurde in der Diskussion von einigen Zimmerern die Meinung laut, daß es für sie besser sei, wenn sie eine Kassette des Zimmererverbandes errichteten. Dieser Ansicht wurde jedoch widersprochen und darauf hingewiesen, daß dadurch nur eine Schwächung der Verbandskraft herbeigeführt werde. Bei der Abstimmung erklärten die Erregten sich für die Errichtung einer Kassette von 14 Zimmerern anwesend, dem Maureurverbande beizutreten zu wollen. Die Wahl der örtlichen Verwaltung wurde hierauf sofort vorgenommen. Abschließend wurde die Versammlung geschlossen, weil die Kollegen vom Rande der bürgerlichen Zeit wegen sich zum Heimzuge rüsten mußten. Mit einem kräftigen Hoch auf die neu errichtete Kassette und den Verband gingen die Kollegen ausendend.

Stuttare.

Wrestan. Eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung der hiesigen Basstille fand am 27. Dezember, Nachmittag 5 Uhr, in Werkin's Lokal, Kleine Großgasse 10/11, statt. Als Vorkandidat für das Arbeitergericht wurden gewählt die Kollegen Andref, Schindler und Pohl gewählt; der Vorsitzende, Kollege Weigelt, lehnte eine Wiederwahl ab. Sodann nahm die Versammlung aufmerksamen den Bericht über die Lokalkasse entgegen; es wurde das Vorgehen der Lokalkasse mit Freuden begrüßt und M. 60 aus der Lokalkasse bewilligt. Darauf übergab die Lohnkommission den neu ausgearbeiteten Lohnstarif, betreffend Zug- und Maßarbeiter, der nach lebhaftem Für und Wider in drei Punkten berichtigt und sodann von der Versammlung angenommen wurde. Eine längere Debatte entspann sich über das Ausschlag bei auswärtigen Arbeiter. Die Lohnkommission erhielt den Auftrag, bei der nächsten Arbeitgebersitzung nicht von M. 2 Kostgeld (auch für den Sonntag) abzulassen, da M. 1,50 immer zu wenig sei; des Weiteren sei noch darauf zu achten, daß den Werkstattdarthern eine Lohnsteigerung von 6 % pro Stunde zugelassen werden soll. Unter 'Beschickenes' wurden noch einige innere Verbandsangelegenheiten geregelt und die Kollegen Diesel und Gierke laut Statut gestrichen. Um 8 1/2 Uhr erfolgte der Schluß der Versammlung.

Wagabunde. Am 30. Dezember b. J. hielt die hiesige Basstille ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung im 'Bürgerhaufe' ab, mit der Tagesordnung: 'Weiterberatung des neuen Lohnstarifs und Beschickenes'. Der Vorsitzende stellte die weiteren Punkte des Lohnstarifs zur Beratung und Diskussion. Einige Kollegen verlangten, daß die schon früher beratenen Punkte noch einmal vorgelesen werden, da verschiedene Kollegen bei der früheren Beratung nicht zugegen waren. Diesem Wunsch wurde entsprochen. Demnach entspann sich eine lebhafteste Auseinandersetzung über das Abschaffen des 'Affordsystems'. Da die meisten Bauarbeiter dieses für noch zu verfrüht erachteten, sollen die 'Affordsysteme' so hoch gestellt werden, daß die Meister lieber im Lohn arbeiten lassen. Außerdem kann von der vorigen Versammlung noch berichtet werden, daß eine hiesige Arbeiter trotz verkürzter Arbeitszeit seitens der Geschäfte die Bezahlung überfordern machen ließ. Zum Schluß wurden die Kollegen noch aufgefordert, in der nächsten Versammlung recht zahlreich zu erscheinen, da in derselben die Vorstandsmittelglieder gewählt werden und auch der Lohnstarif fertig beraten werden muß.

Literarisches.

Die Nr. 1 des **'L'Operaio Italiano'**, welche mit Nr. 2 des 'Grundstein' zum Versand kommt, hat folgenden Inhalt: Kapit von vornwärts schreiben. — Warum die Arbeiter arm sind. (Schluß). — Ein Komplot der Arbeiter im Baugewerbe. — Wie man Italiener behandelt. — Die Armut in Italien. — Kongresse in Belgien. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Beschickenes vom In- und Auslande.

Von der **'Neuen Zeit'** (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben das 14. Heft des 18. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Weltanschauung. — Philosophie und Wirklichkeit. Von Heinrich Cunow. — Zwei Kritiker meiner 'Agrarfrage'. Von A. Faust. — Die obersteinsten Zinshindüsse. Von H. Winter. — Aussichten in das neue Jahrhundert. Von Heinrich Vogel. — Notizen: Zur französischen Landwirtschaftspolitik.

Der neue Jahrgang 1900 der von der Buchhandlung Bornhärt herausgegebenen 'deutsches billigen wie guten und hübsch ausgestatteten illustrierten Romanbibliothek **'In Freien Stunden'** (in 26 Teilen: harten illustrierten. Wochenheften von nur 10 %) beginnt in dem eben ausgegebenen Heft 1 den 'Widra' eines der besten Romane des berühmten ungarischen Romanchriftstellers Maurus Jotal: 'Das Erbe des Rabob', in der Original-Übersetzung von L. Wächler, mit Illustrationen des Pariser Malers Leop. Braun. Mit diesem Roman hält sich diese für Arbeiter besonders empfehlenswerte Romanbibliothek auf der literarischen Höhe ihrer bisherigen Jahrgänge. Der neue Roman ist leicht und in phantastischer Spannung die Fortsetzung und Klarheit des faulsten ungarischen Magnatenhums, er fängt aber auch schon das Erwachen des nationalen Bewußtseins und nationaler Pflichterfüllung an — der notwendigen Voraussetzung für das soziale Erwachen jedes Volkes. Und über den ganzen Roman liegt der Sonnenchein prächtigen Humors und heiterer Satire ausgedehnt. Welcher das dürfen wir auch auf das kleine Feuilleton hinweisen, das in kleinen Szenen, Novellen und Romanen, in kulturgeschichtlichen und naturwissenschaftlichen Notizen eine Fülle des Interessanten bietet und unter 'Witz und Scherz' auch dem Humor eine kleine Ecke anweist. Wir bitten unsere Leser, dieser wirklich guten Romanbibliothek für ihre Frauen und Kinder in ihrer Familie eine Stelle zu

bereiten an Stelle der oft so werthlosen bürgerlichen Unterhaltungsliteratur, die durchgängig theurer und schlechter ist als "In Freien Sünden".

Briefkasten.

* Die Versammlungsanzeigen von Wittfeld, Meuselwitz und Herbst gingen für die Nr. 1 zu spät ein.
Witzkau, G. (Suttfaeur). Ihr Bericht ist so inhaltslos, daß wir die Aufnahme ablehnen müssen.
Wittfeld, L. Wir möchten Sie ersuchen, in Zukunft in Ihren Berichten nicht so viele Wortfäulnisse vorzunehmen.

Abrechnung

über die Bausperrre bei Stiebens in Stettin.

Table with columns for Einnahme (Aus der Lokalkasse des am Orte befindlichen Streikfonds) and Ausgabe (Für Unterstüfung der Streikenden, Reiseunterstüfung am freitende Kollegen). Bilanz: Einnahme 269,10, Ausgabe 269,10.

Abrechnung

über den Maurerstreik in Norderny.

Table with columns for Einnahme (Aus dem Zentralstreikfonds) and Ausgabe (Für Unterstüfung der Streikenden, Reiseunterstüfung am freitende Kollegen). Bilanz: Einnahme 1431,75, Ausgabe 1431,75.

Abrechnung

über den Maurerstreik in Süterbog.

Table with columns for Einnahme (Aus dem Zentralstreikfonds, Auf Sammelkästen am Orte gesammelt) and Ausgabe (Für Unterstüfung der Streikenden, Fernhaltung des Zuguges). Bilanz: Einnahme 298,55, Ausgabe 190,60.

Abrechnung

über die Bausperrre in Vattingsthal b. Garb a. d. D.

Table with columns for Einnahme (Aus dem Zentralstreikfonds) and Ausgabe (Für Unterstüfung der Streikenden, Fernhaltung des Zuguges). Bilanz: Einnahme 71,55, Ausgabe 63,20.

Abrechnung

über den Maurerstreik in Torgelow i. P.

Table with columns for Einnahme (Aus dem Zentralstreikfonds, von der Zahlstelle Hammer) and Ausgabe (Für Unterstüfung der Streikenden, Reiseunterstüfung am freitende Kollegen). Bilanz: Einnahme 3041,89, Ausgabe 3041,89.

Zentral-Verband der Maurer und verw. Berufsgeossen Deutschlands.

Bekanntmachung

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands contra Gewerkschaftskartell in Leipzig. In einem Schreiben an die Vorstände der Zentralvereine vom 21. November 1899 richtet die Generalkommission das Ersuchen an uns, die Verbandsmitglieder in Leipzig zu veranlassen, ihre Delegirten vom Kartell zurückzuziehen.

Gelegenheiten der Mitgliedschaften der einzelnen Orte einzunehmen, wenn das Interesse der Gesamtorganisation in Frage kommt. Dieses ist unseres Erachtens bei dem Streit zwischen dem hiesigen Gewerkschaftskartell und dem Verband der Buchdrucker nicht der Fall und deshalb sind wir auch nicht in der Lage, dem Ersuchen der Generalkommission Nachachtung tragen zu können.

Da die Streitfrage sich heute in einer Weise zugespitzt hat, daß ihre baldige Erledigung nicht allein im Interesse der Leipziger, sondern der gesamten organisierten Arbeiterschaft Deutschlands liegt, so wollen wir an dieser Stelle nicht unterlassen, Euch zu ersuchen, mit dahin zu wirken, daß der Streit beseitigt wird.

Wenn eine der Generalkommission angeschlossene Organisation gegen das Prinzip der modernen Gewerkschaftsbewegung verstößt, dann haben nicht die Gewerkschaftskartelle, sondern nur der Gewerkschaftskongress zu entscheiden, ob die betreffende Gewerkschaft noch länger zu der Gemeinschaft der Gewerkschaften gerechnet werden darf.

Zur Beachtung!

Auf Grund einer mit Beginn des Jahres hier vorgenommenen Straßen- und Nummerveränderung ist unsere Adresse eine andere geworden.

Die Mitglieder werden ersucht, die Notizen betreffs Arbeitslosigkeit regelmäßig zu machen. Die eingereichten Kontrollkommissionen dürfen die Kontrolle nicht vergessen.

Die Quittungskarten

über gezahlte Beiträge zum Streikfonds werden in den nächsten Tagen fertig. Wir ersuchen die Zahlstellen, keine besonderen Karten herstellen zu lassen, oder doch mindestens die Karte des Verbandes in Größe, Farbe und sonstiger Einrichtung zum Muster zu nehmen.

Die Beiträge zum Streikfonds müssen in diesem Jahre möglichst überall obligatorisch gemacht werden. Wir müssen dafür sorgen, daß wir genügend gerüstet sind, wenn der Unternehmerverband mit der schon sehr langer Zeit angebrachten allgemeinen Auspernung kommt.

Die Abrechnung

für das vierte Quartal ist sofort einzusenden. Ebenfalls sind bis dahin einzusenden alle der Hauptkasse geföhrten Gelber und der mit den Abrechnungs-Formularen überfahnte statistische Fragebogen.

Die Revisionen

erinnern wir an ihre Aufgabe und machen auch die Verwaltung darauf aufmerksam, daß sie für die Kasse mit verantwortlich ist.

Reiseunterstüfung

Wir machen hier wiederholt darauf aufmerksam, daß nur diejenigen Zahlstellen Reiseunterstüfung zahlen dürfen, die im Zahlstellen- und Abrechnungsbeleg mit einem * noch mit einem * bezeichnet sind, und dann aber auch nur an Mitglieder, die sich in Besitze einer vom Vorstand ausgestellten, mit der Jahreszahl 1899/1900 versehenen Legitimationskarte befinden.

Vom Vorstande bestätigt

sind alle bisher neu gewählten Verwaltungsbeamten.

Ausgeschlossen

wurden auf Grund § 15a resp. b des Statuts von den Zahlstellen: Rixdorf: Herm. Bachler (Buch-Nr. 14 614), Paul Meyhoff (Buch-Nr. 94 971), Otto Eichelbaum (Buch-Nr. 14 666), Adolf Janischow (Buch-Nr. 70 443), Müllrich: Carl Drimmel (Buch-Nr. 87 376).

Als verloren gemeldet
find die Mitgliedsbücher der Kollegen Herrn Müller (Buch-Nr. 22 386), Oswald Spatzwald (Buch-Nr. 28 651). Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Gestohlen
wurde das Mitgliedsbuch nicht Streifenkarte, Weides lautend auf die Nr. 088 892 des Kollegen Wilhelm Eiermann. Zahlstellen, wo Buch und Karte vorgelegt werden sollten, werden ersucht, dieselben auszugeben und hierher einzusenden.

Achtung!

Albert Stadburg, geboren den 16. Juni zu Meiersberg, Buch-Nr. 055 312, hat unter dem Vorgeben, sein Mitgliedsbuch verloren zu haben, von uns ein Ersatzbuch zu 25 A und eine Begleitkarte zur Erhebung der Meisenunterstützung ausgestellt erhalten.

Nachträglich stellt sich heraus, daß Stadburg uns die Unwahrheit gesagt hat. Wir erklären deshalb das Mitgliedsbuch Nr. 055 312, und die Begleitkarte mit derselben Nummer für ungültig. Buch und Karte sind Stadburg abzunehmen und hier einzusenden.

Der Vorstand.

F. A. L. H. Dömelburg, Vorsitzender.

In der Zeit vom 2. bis 8. Januar 1900 sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg M. 881,63, Mainz 415,20, Altdorf 477, Alt-Damm 104,60, Niensburg a. d. Saale 100, Sammelst. i. Bonn. 88,12, Brück i. d. Mark 68,20, Nitz 57, Nienheim 44,64, Meißel 46,08, Sonnenburg i. d. Neumark 40,40, Königsberg i. d. Neumark 38,80, Vernebe b. Marienwalde 34,56, Mühlhausen i. Gf. 29,20, Wege-Dorbeck 26,80, Gohndobelen 26,60, Grischheim b. Darmstadt 385, Leipzig 341,75, Brandenburg a. d. Havel 280,55, Güttschütz 165,72, Gartz a. d. Oder 186,15, Sinsbo i. d. Mark 122,30, Glöckel 118,25, Bremen 117,70, Dranenburg 96,44, Mühlensbeck 92,82, Neu-Danglow 69,10, Stahlfurt 82,95, Schwinitz a. d. Elster 81,40, Reich 80,40, Weßmaler 73,84, Gr.-Schönebeck 65,96, Menckwitz 65,44, Lütz i. Weich. 65,78, Jessen (Bez. Halle) 63, Oberberg i. d. Mark 30,29, Pören b. Kriebitz 27, Breetz 26, Celle 21,49, Wersburg 21,24, Osterburg 20,78, Ober-Friedrichsdorf 18,88, Buzlau 18,12, Oerlitzau 11,60, Altona 239,76, Meiß 478,49, Schellwitz 408,08, Sprendlingen 306,80, Reich 231,26, Altenburg 207,65, Posten i. d. Mark 189,84, Zauda 162, Delitzsch 147,60, Altemlin 145,68, Bina 119,70, Oppau 118,20, Lübben 100,60, Wernbort 99,06, Sebbin in

der Mark 89,60, Pfaffenwiesbach 83,60, Grabow i. M. 81,64, Wifler 68,20, Wiesbaden 55,69, Mühlheim a. d. Müge (alte Schindeln von Heuer) 50, Grösch 54,40, Brüthen 49,89, Nutha 43,44, Södel b. Friedberg 42,70, Schmögerndorf 41,20, Droyßig 39,50, Eberdorf 39,20, Mülin i. S. 38,10, Solingen 32,36, Gannau 30,80, Heßlingen 29,12, Kriebitz 29,12, Weßhausen 25,67, Kamisch 13,16, Mügeln b. Dresden 320,92, Segin 80,90, Uckerwalde 51,65, Kurich 68,19, Erfurt 68, Stargard in Pommern 67,26, Saage i. Mecklenburg 57,06, Bromberg 51,20, Schönhausen (Elbe) 68,70, Duffau i. Mecklenburg 37,76, Groß-Ballhausen 82,80, Erlangen 26,65, Remditz 26,24, Filselne 26,66, Schöft i. Odenwald 11,20, Gommern 752,27, Magdeburg 1061,45, Altmühl 320,66, Straßburg 142,64, Reudenburg 126,89, Anklam 129,17, Marktgräfische 120, Berlin III 95,60, Bernau i. d. Mark 87,64, Gramz b. Magdeburg 84,75, Waren i. Mecklenb. 64,16, Gr.-Bundel b. Gießen 62,88, Neufels a. d. Oder 54,90, Lambach 48,72, Weimar 36,12, Jorritzen 30,80, Falkenstein i. Bogel. 22,80, Schwiebus 11,28, Stettin 1136,85, Wielefeld 282,08, Jena 253,60, Pöten 208,72, Uckermark 178,16, Königs-Wusterhausen 179,08, Schleswig 157,30, Flensburg 133,72, Weitz i. d. Mark 130, Rudolfsb. 128,05, Weiba 91,68, Barleben 86, Salswedel 85,81, Ziegenitz 79,95, Friedrichsroda 78,90, Nühroth 78,80, Tempelhof 72,88, Warby 70,14, Leer 67,98, Gera 66,85, Frankfurt a. M. 63,87, Prigera 61,88, Uetersen 51,25, Giesersleben 39,40, Wittenburg i. Mecklenburg 34,88, Bergedorf 30,50, Marienwalde 24,29, Frauenstein 23,20, Greifenhagen 18,10, Wittenberg, Bezirk Halle, 17,20, Odenbüsch 7,28, Stappeln (Schlei) 6,97, Darnstabi 48,25, Summa M. 17 192,52.

Streifenfonds.

Alt-Damm M. 102,40, Niensburg a. d. S. 34, Sammelst. i. B. 27,50, Brück i. d. Mark 11,80, Lützen 14,80, Sonnenburg i. d. Neumark 24,30, Vernebe b. Marienwalde 12,12, Mühlhausen i. G. 7,80, Wege-Dorbeck 8,25, Gohndobelen 80,32, Brandenburg a. d. S. 36,20, Güttschütz 1,76, Gartz a. d. O. 54,90, Sinsbo i. d. Mark 3,20, Glöckel 6,08, Bremen 52,24, Dranenburg 79,84, Mühlensbeck 40,80, Neu-Danglow - 70, Stahlfurt 32,36, Reich 22,60, Weßmaler - 78, Gr.-Schönebeck 32,84, Meißel 14,56, Lütz i. Weich. - 96, Oberberg i. d. M. 14,80, Breetz 8,87, Celle 33,68, Merdeburg 58,72, Osterburg 6,04, Buzlau 1,68, Oerlitzau 1,10, Altona 239,76, Meiß 478,49, Schellwitz 408,08, Sprendlingen 306,80, Reich 231,26, Altenburg 207,65, Posten i. d. Mark 189,84, Zauda 162, Delitzsch 147,60, Altemlin 145,68, Bina 119,70, Oppau 118,20, Lübben 100,60, Wernbort 99,06, Sebbin in

burg 24,56, Anklam 46, Marktgräfische 36, Bernau i. d. Mark 85,04, Gramz b. Magdeburg 84,40, Waren i. Mecklenb. 22,08, Neufels a. d. Oder 19,28, Weimar 10,99, Jorritzen 8,65, Falkenstein i. Bogel. 6,16, Desdorf 46,64, Udenwalde 20,76, Lambach 2, Hamburg (Geräte-Überführung von Bering's Bau, Werkstoffschleife, Schutzhüter, durch Neumann) 6,80, Neumünster 13,84, Wielefeld 158,07, Jena 74,26, Pöten 72,32, Uckermark 64,16, Königs-Wusterhausen 59,32, Schleswig 3,82, Flensburg 6,40, Weitz i. d. Mark 218,08, Rudolfsb. 18,08, Weiba - 96, Barleben 111,68, Salswedel 9,76, Ziegenitz 20, Friedrichsroda 2, Nühroth 12,16, Warby 2,08, Gera 78,72, Prigera 17,60, Uetersen 17,52, Giesersleben 7,20, Bergedorf 94,66, Marienwalde 19,26, Frauenstein 26,78, Greifenhagen 14,40, Wittenberg, Bez. Halle. - 40, Summa M. 4620,10.

Für Protokolle vom V. Verbandstage in Berlin.

Reich M. 2,50, Wielefeld 1,50, Giesersleben 1, Neustadt (Saar) 12,50, Anna 8,75 Summa M. 21,25.

Die Zahlstellen-Kassier resp. Einnehmer von Geldern werden ersucht, auf den Nachschüssen genau anzugeben, wofür das eingekassierte Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkasse, Verbandsbeiträge sowohl als Streifenbeiträge, sind nur an J. Köster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgegeben muß.

G a m b u r g, den 8. Januar 1900. J. Köster, Hamburg-St. Georg, Brennerstr. 11, 1. Et.

Zentral-Krankenkasse

der Maurer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands, Grundstein zur Einigkeit! (a. H. Nr. 7).

Vom 30. Dezember 1899 bis inkl. 6. Januar 1900 sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Jordan-Paradies M. 200, Weitz (Mark) 200, Schweinitz (Elster) 100, Frankfurt a. Main 100, Wilmshausen 100, Döberitz 100, Alt-Damm 100, Gohlfow 99, Döberitz 90, Niederbreisitz 60, Duffelhof 60, Joachimshausen 60, Flensburg 40, Sonnenburg 40, Summa M. 1824. Aufschüsse erstattet: Bremen M. 500, Herrnsdorf 200, Königsberg i. Pr. 200, Gagen 160, Neu-Stuppin 160, Neu-Danglow 100, Osterburg 100, Wankenburg (Schwarzthal) 85, Mühlh. 80, Dranenburg a. d. Havel 60, Rastendorf 60, Solingen 50, Summa M. 1675. Altona, den 6. Januar 1900. Karl Reich, Kassakassier, Friedrichsbadstr. 28.

Anzeigen

(Anzeigen-Ansatz bis Dinstag Morgens 8 Uhr.)

Sterbetafel. (Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefalle Mitteilung erhalten. Die Stelle kostet 16 A.) Berlin II. Am 30. Dezember 1899 bere...

Achtung!

Die auf den Kollegen Carl Noack aus G. L a b o r lautende Streifenkarte von 1899, laufende Nr. 271, erkläre ich hiermit für ungültig; da derselbe durch falsche Vorpiegelung die Karte von mir bekommen hat. C. Brinker. Vertrauensmann der Maurer Potsdams und Umgegend. [A. 3]

Achtung, Studenmarmorarbeiter!

Der Stukkateur Antonio Ceratti, Mitglied der Filiale Berlin, wird hiermit aufgegeben, die Postkarte an den Kollegen De Bernado zurückzugeben, wiberfalls Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erfolgt. Vor Anlauf wird gewarnt. [A. 3] Der Vorstand der Filiale Hamburg. S. A.: Adolf Zech, Heinstamp 11, 2. Etage.

Zahlstelle Ruppertschtein i. Taunus.

Sonntag, den 21. Januar: Erstes Stiftungsfest verbunden mit

Christbaum-Verloofung.

in Saale des Herrn V. Neuhaus. Programm: 1. Prolog; 2. Vortrag; 3. Gesang der beiden hiesigen Gesangsvereine; 4. Verloofung. Danach gemütliches Beisammensein. Die Kollegen der Zahlstellen Hornau und Fischbach sind höflich eingeladen. [A. 6, 10] Die örtliche Verwaltung.

Kollegen Deutschlands! Zeiländer,

Reberhofen-Fabrikant W. Ad. Langer, Leubsdorf i. S., empfiehlt und liefert zum Engros-Preise seine bewährten Double-Leder-Hosen

in Silbergrau, schneeweiß u. dunkelbraun. Ein Probehaar zur Ansicht I. Qualität M. 5; II. Qualität M. 4,50 frei in's Haus gegen Nachnahme. Angabe der Schnittlänge und Bundweite in cm genügt für guten u. bequemen Sitz. Waarenproben in gewinnfreier Farbe und Qualität sende auf jeden Wunsch umsonst und franco zur Verfügung.

J. Blume & Co., Hamburg. EINGETRAGENE SCHÜTZ-MARKE. J. Blume & Co., Hamburg. Arbeiter-Artikel u. Zeiländer. Muster und Preisvorant gratis.

Dritte, veränderte Auflage: Scherm's Reisehandbuch * für wandernde Arbeiter. (Auch Tourenbuch für Radfahrer.) Ueber 2000 Reisetouren: 1 Eisenbahn-u. 2 Strassenkarten Gebunden M. 1,50. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs und J. Scherm, Nürnberg.

Ueberall suchen wir thätige Parteigenossen, die in den Gewerkschafts- und Volksversammlungen den Einzelverkauf des bekannten humoristisch-satirischen Arbeiterblattes Süddeutscher Postillon übernehmen können. Günstige Bedingungen. Weitere Auskunft erteilt auf gef. Anfrage M. Ernst, Verlag, München, Senefelderstrasse 4.

Der Sammlungs-Anzeiger * Verbandsversammlungen der Maurer. Sonnabend, 13. Januar: Blankenburg a. H. Abends 8 1/2 Uhr: Auserwählteste Versammlung. Z. D.: Bobnagel. (Met. Kollege Wilmke.) Beistehendes Zeilanden nötig.

Sonntag, 14. Januar:

Ahrensböck. Abends 8 Uhr: Z. D.: Beibehaltung. Die Zeiländer werden dringend ersucht, vollständig zu erscheinen. Kattowitz. Abends 8 Uhr im Lokale des Herrn Knobloch. Nachm. 3 Uhr im Lokale des Herrn Knobloch. Neuhöf. Abends 8 Uhr im Lokale des Herrn Knobloch. Neuzella. Abends 8 Uhr im Lokale des Herrn Knobloch. Reinickendorf. Abends 8 Uhr im Lokale des Herrn Knobloch. Strausberg. Abends 8 Uhr im Lokale des Herrn Knobloch. Teuchern. Abends 8 Uhr im Lokale des Herrn Knobloch. Dienstag, 16. Januar: Liegnitz. Mitgliederversammlung im Vereinslokale zur 8 Uhr. Wandsbek. Das Zeiländer aller Kollegen ist notwendig.

Mittwoch, 17. Januar:

Berlin III. Abends 8 Uhr im Lokale des Herrn Knobloch. Dortmund. Abends 8 Uhr im Lokale des Herrn Knobloch. Weissenau. Abends 8 Uhr im Lokale des Herrn Knobloch.

Donnerstag, 18. Januar:

Brunsbüttelkoog. Mitgliederversammlung im Vereinslokale zur 8 Uhr. Weissenau. Abends 8 Uhr im Lokale des Herrn Knobloch.

Sonntag, 21. Januar:

Geesthacht. Nachm. 3 Uhr bei J. J. J. J. Klingen. Abends 8 Uhr im Lokale des Herrn Knobloch. Löwendorf. Abends 8 Uhr im Lokale des Herrn Knobloch. Ohlau. Abends 8 Uhr im Lokale des Herrn Knobloch. Zielentz. Abends 8 Uhr im Lokale des Herrn Knobloch.

Verbandsversammlungen der Stukkateure.

Montag, 15. Januar: Berlin. Abends 8 Uhr bei Walle, Grenadierstr. 33. Zentral-Krankenkasse der Maurer usw. Sonntag, 14. Januar: Reinickendorf. Abends 8 Uhr: Hauptversammlung bei...